

3. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023, Nachtrag vom 27. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023

Vorlage 5930b (*Fortsetzung der Beratung*)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse zu diesen Leistungsgruppen den Obergerichtspräsidenten Martin Langmeier, die Verwaltungsgerichtspräsidentin Tamara Nüssele und den Sozialversicherungspräsidenten Christian Vogel.

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsstelle

Leistungsgruppe 9071, Datenschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke für das Kommen und wünsche frohe Weihnachten.

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

12 Antrag GL / FIKO:

Verschlechterung: Fr. -400'000

Aufgrund der späten Einsetzung der PUK-Datensicherheit konnten die Kosten für die PUK nicht ins Budget aufgenommen werden, was nun nachträglich mittels Budgetantrag vorgenommen werden soll. Die beantragten Fr. 400'000 entsprechen dem gerundeten Jahresaufwand der PUK BVK, beruhen also auf einem Erfahrungswert.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich mache darauf aufmerksam, dass dieser Antrag der Ausgabenbremse untersteht. Falls er obsiegt, müssen wir über die Überwindung der Ausgabenbremse abstimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 12 der FIKO zuzustimmen.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 32. KR-Sitzung vom 12. Dezember 2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Ausgabenbremse

Für den Antrag 12 der FIKO stimmen 151 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Gesundheitsdirektion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse die Gesundheitsdirektorin Regierungsrätin Nathalie Rickli bei uns.

Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6010, Amt für Gesundheit

KEF-Erklärung 17

Umsetzung der Pflegeinitiative

Antrag Jeannette Büsser:

Einführung eines neuen Wirkungsindikators (W) zum RRZ 4b «Die Pflegeinitiative erfolgreich umsetzen».

Formulierung «Generelle Zufriedenheit des Pflegepersonals im Kanton Zürich (Skala 1-10; min.)» ab

P 24 6

P 25 7

P 26 8

P 27 8

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Warum soll sich die Gesundheitsdirektion mit der Zufriedenheit des Pflegepersonals auseinandersetzen? Warum fordern wir einen Wirkungsindikator? Weil die Umsetzung der Pflegeinitiative nicht nur Sache des Bundes oder der einzelnen Betriebe ist, sondern auch in der Verantwortung des Kantons liegt. Dies wird mit der mehrmaligen Erwähnung im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) auch anerkannt. Sogar dreimal soll darin

die Pflegeinitiative erfolgreich umgesetzt werden, dies ohne Leistungs- oder Wirkungsindikator.

Es ist unerlässlich, dass die GD (*Gesundheitsdirektion*) sehr nahe am Puls der Pflege ist. Echtes Interesse zu zeigen ist wichtig, ein Miteinbezug der Pflege ebenso. Es braucht dringend einen Trendumkehr, sonst haben wir keinen Bruchteil der bis 2029 benötigten zusätzlichen 40'000 Personen in der Pflege. Neuausgebildete werden nicht ausreichen. Insbesondere müssen jene, die heute arbeiten, auch bleiben. Das tun sie nur, wenn sie mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sind. Dieser Wirkungsindikator sei zu aufwendig. Darum lehnt ihn die Mehrheit ab.

Ich lebe schon fast 20 Jahre in diesem Kanton. Es hat mich noch nie jemand gefragt, wie zufrieden ich mit der generellen Gesundheitsversorgung bin, obwohl dies ebenfalls ein Wirkungsindikator im KEF ist. Wir erwarten nicht, dass jede einzelne Fachperson befragt wird; Stichproben genügen. Der Berufsverband SBK (*Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal*) ist bereit, sie zu unterstützen. Der Geschäftsführer Kuno Betschart sitzt heute auf der Tribüne, herzlich willkommen. Mit unserer Aufforderung würden wir Ihnen nicht nur eine zusätzliche Aufgabe bescheren. Wir geben Ihnen auch eine Chance, Frau Gesundheitsdirektorin, Vertrauen zu schaffen beim betroffenen Pflegepersonal. Danke für Ihre Unterstützung.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Jeannette Büsser hat es gesagt: Mit dieser vorliegenden KEF-Erklärung wird verlangt, dass es einen zusätzlichen Wirkungsindikator gibt, der die generelle Zufriedenheit des Pflegepersonals im Kanton messen soll. Begründet wird dies unter anderem mit der Umsetzung der Pflegeinitiative, die zurzeit in der Umsetzungsphase ist. Mit dem neuen Wirkungsindikator versprechen sich die Antragstellenden eine grobe Einschätzung über die Entwicklung des durch die Pflegeinitiative angestrebten Veränderungsprozesses im Pflegeberuf. Eine Mehrheit der KSSG sowie die Gesundheitsdirektion lehnen den Antrag jedoch ab. Die GD begründet dies unter anderem mit der fehlenden Gesetzesgrundlage, um alle Institutionen, die Pflegepersonal beschäftigen, zu verpflichten, eine Mitarbeiterbefragung beim Pflegepersonal durchzuführen, die zur Umsetzung dieses Indikators nötig wäre. Dies wäre aufgrund der Auswertung solcher Daten mit einem personellen Mehraufwand in der GD verbunden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Präsident der KSSG hat es angesprochen. Ich habe zwei Minuten, um hier die Situation zu erklären. Es geht um die Umsetzung der Pflegeinitiative. Wir wissen noch nicht, wie die aussieht. Andreas Daurù hat gesagt, die Umsetzung sei zurzeit im Gange. Das stimmt natürlich nicht, weil Bern schläft, von Bern kommt nichts. Es gibt einen Bundesrat, der zwölf Jahre für die Gesundheit zuständig war (*gemeint ist Bundespräsident Alain Berset*) und nichts auf die Reihe gebracht hat. Zum Glück tritt er ab; morgen gibt es Neuwahlen (*Gesamterneuerungswahl des Bundesrat*). Insofern können Sie sich vorstel-

len, dass dieser Wirkungsindikator im Kanton Zürich vielleicht eine Wirkung erzielen würde, wenn man umsetzen könnte. Nur, im Moment können wir das nicht. Wir lehnen den Wirkungsindikator ab.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Vorweg: Die SP wird die KEF-Erklärung unterstützen.

Die Umsetzung der Pflegeinitiative kommt nicht vom Fleck. Die Angst vor zu hohen Kosten ist gross. Deshalb wird die Pflege weiterhin vertröstet und kleingehalten. Der Preistreiber im Gesundheitswesen ist aber die starke Lobby der Pharmaindustrie, der Medizinprodukte-Hersteller und Krankenversicherer, die nur ihre eigenen Profite erhöhen wollen.

Das Wohl der Patientinnen und Patienten ist wichtig. In diesen Bereichen könnte ohne Qualitätsabbau viel Geld gespart werden, wenn wir dann wollten. Es werden allzu oft nur Symptome behandelt; eine ganzheitliche Betrachtung fehlt. Lieber wird der Druck auf die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen gelenkt, die alles geben, um das System aufrechtzuerhalten. Im Moment ist der Spardruck in allen Institutionen enorm, das heisst, es muss alles noch schneller gehen. Für die Pflege ist dies verheerend, denn das heisst, dass sie weniger Zeit mit den Patientinnen und Patienten verbringen können und die Pflege oftmals aufs Minimalste reduziert werden muss. Das steht im grossen Widerspruch zur Grundhaltung der Pflege, die das Wohl der Patientinnen und Patienten ins Zentrum stellt.

Wir müssen uns entscheiden, wie wir in Zukunft gepflegt werden wollen. Ich bin überzeugt, dass durch zufriedene Pflegende auch die Patientenzufriedenheit und der Heilungserfolg verbessert sowie die Kosten gesenkt werden können. Die Zufriedenheit der Pflegenden spielt auch eine grosse Rolle inwiefern und ob der Beruf in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Deshalb macht es Sinn, einen neuen KEF-Indikator bezüglich Zufriedenheit des Pflegepersonals einzuführen, damit wir endlich politisch hinschauen und die Verantwortung für die Stärkung der Pflege übernehmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Frau Rösli hat mich herausgefordert. Es stimmt natürlich nicht, dass nichts passiert, geschätzte Brigitte, sondern die Gesetzesvorlagen sind präsent, auch wird im Bereich der Gesundheitsdirektion einiges umgesetzt; es startet im nächsten Frühjahr. Inhaltlich: Es ist ein Projekt, das über vier Jahre geht; über vier Jahre werden Beträge gesprochen. Das beinhaltet automatisch, dass man in den entsprechenden Gremien ein Controlling durchführen lässt. Es braucht also nicht extra eine KEF-Erklärung, um da sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden. Wir werden diese KEF-Erklärung ablehnen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ein neuer Wirkungsindikator, um die Pflegeinitiative erfolgreich umsetzen zu können, verlangt diese KEF-Erklärung. Was soll dieser Indikator messen? Die generelle Zufriedenheit des Pflegepersonals im Kanton Zürich – ein wichtiges Anliegen. Trotzdem: Wir erachten diese Art der Messung einer Zufriedenheit bei der Arbeit als nicht zielführend. Eine Zufriedenheit messbar zu machen, egal zu welchem Thema, ist abhängig von x Faktoren.

Diese in einer KEF-Erklärung festzusetzen, erachten wir als schwierig umsetzbar und ist immer eine Momentaufnahme. Die GLP lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die Einführung von Zufriedenheitsindikatoren des Pflegepersonals ist im Grunde gut gemeint, doch erscheint uns der logistische Aufwand in der Umsetzung als zu gross, um dann wirklich auch einen Nutzen zu erzielen. Setzen wir die Gelder und die Arbeitskräfte lieber direkt für die Pflegeberufe ein. Wir lehnen den Indikator ab. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Der Mangel an Pflegepersonal ist erkannt. Die Pflegeinitiative wurde angenommen, ihre Umsetzung wird angegangen – wenn auch langsam. Da es aber keine schnelle und einfache Lösung für den Fachkräftemangel in der Pflege gibt, ist das Problem natürlich bei Weitem nicht behoben. Dafür brauchen wir Zeit. Auch mit diesem Wirkungsindikator lösen wir das Problem nicht. Aber wir wissen, dass Stress, Unzufriedenheit mit dem Beruf, die Arbeitsbedingungen und eine zu starke Belastung Hauptfaktoren für einen Berufswechsel sind. Daher macht es durchaus Sinn, mit einem Wirkungsindikator die generelle Zufriedenheit des Pflegepersonals im Kanton Zürich zu eruieren. Eine solche Befragung kann nicht nur als Gradmesser für die Zufriedenheit fungieren, sondern wird uns über die Jahre auch aufzeigen, ob die Umsetzung der Pflegeinitiative Wirkung zeigt. Die AL unterstützt die KEF-Erklärung. Tun Sie es uns gleich.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich bin doch etwas erstaunt über das Votum von Frau Hollenstein von der GLP. Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit kann man messen; das machen wir schon lange. Das ist überhaupt kein Problem. Man kann natürlich auch darauf verzichten, vor allem wenn es einen nicht interessiert, wie es den Mitarbeitenden geht.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Weshalb wollen Sie einen Indikator schaffen? Sie werden ohnehin sehen, wie die Leute aus dem Beruf ausscheiden respektive zurückkommen. Dazu brauchen Sie keinen Indikator. Das können Sie jeden Tag in den Medien lesen. Sparen Sie dieses Geld.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Herr Widler, ich werde Ihnen jetzt sagen, warum es einen Indikator braucht. Gesundheitsinstitutionen setzen bereits verschiedene Massnahmen gegen den Mangel der Pflegekräfte um. Der Wirkungsindikator zur Zufriedenheit des Pflegepersonals ist ein aussagekräftiger Indikator, weil er monetäre wie nicht monetäre Faktoren – wie zum Beispiel Team-Kultur, interprofessionelle Zusammenarbeit und Sinnhaftigkeit der Arbeit – berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Befragung ermöglichen eine Aussage, ob die ergriffenen Massnahmen auch längerfristig die gewünschten Wirkungen zeigen. Und weitere Verbesserungen können wir dank dieses Indikators besser steuern. Auch im Hinblick auf die Umsetzung der Pflegeinitiative zweiter Teil, «Verbesserung der Ar-

beitsbedingungen», helfen diese Indikatoren gezielt, weitere substanzielle Massnahmen gegen den Fachkräftemangel umzusetzen. Stimmen Sie deshalb dem Antrag zu. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Kollege Lorenz Habicher hat es ziemlich klar gesagt, was das Problem ist: die Pflegeinitiative wird nicht ernsthaft angegangen – also die Umsetzung im Kanton Zürich, obwohl die Verantwortung beim Kanton liegt. Man kann schon über den Bund schimpfen, aber der Kanton hat die Möglichkeit, es jetzt anzugehen. Wir sehen es in der Stadt Zürich mit den besseren Löhnen. Beim Vorstoss hat der Kanton das geprüft und gesagt, die Löhne sind in Ordnung, es braucht keine Verbesserung (*Vorlage 5791*). Die Stadt Zürich hat es auch geprüft und kam zu einem ganz anderen Schluss. Somit haben wir nun die Situation, dass wir in der Stadt Zürich für die gleichen Berufsgruppen unterschiedliche Löhne haben. Auch bei den Arbeitsbedingungen ist die Stadt Zürich ein bisschen schneller bei der Umsetzung der Pflegeinitiative. Darum ist es extrem wichtig, dass auch dem Kanton klar wird, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative heute beginnen soll. Mit dem Wirkungsindikator, den wir fordern, geben wir der Gesundheitsdirektion die Möglichkeit, sich intensiv in den Austausch mit den Pflegeverbänden zu setzen und zu schauen, was sie jetzt tun kann. Danke für die Unterstützung.

Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Kündig, die Ausbildungsoffensive, die starten wir. Das ist aber ein kleiner Teil der Pflegeinitiative. Beim grössten Teil geht es darum, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und die Menschen im Beruf bleiben. Wir können das Fass immer wieder füllen, aber wenn es unten rausfliesst, dann haben wir keinen Erfolg. Dieses Geld, um diesen Indikator einzusetzen, um die Massnahmen zu überprüfen, wäre es ganz bestimmt wert. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Jeanette Büsser hat es klar gesagt: Es ist ein Bundesgesetz, der Kanton Zürich macht nur ein Einführungsgesetz zu diesem Bundesgesetz. Nun fehlt das Bundesgesetz. Der Bund ist noch nicht so weit, dass es richtig funktioniert, der Kanton macht, was er kann. Wir sind jetzt dabei, gewisse Sachen vorzubereiten. Wir wissen nur, dass der Bund irgendwann im Mai wissen will, wie die Kantone es umsetzen möchten. Die Rahmenbedingungen aber hat der Bund noch nicht festgelegt; der Bund ist noch nicht so weit. Das ist das Problem der Pflegeinitiative. Das haben wir Ihnen im Abstimmungskampf gesagt. Wir haben Ihnen gesagt, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative zu. Das kann man lösen; da sind die Arbeitsbedingungen nicht darin. Das funktioniert auf kantonaler Ebene. Sie wollten die Pflegeinitiative, bei der die Arbeitsbedingungen dann grundsätzlich gelöst werden sollten, auf Stufe Bund. Genau da haben Sie jetzt das Problem, das es nämlich nicht vorwärtsgeht. Sie haben ein Eigentor geschossen. Jetzt müssen Sie halt dazu stehen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Als Stadtzürcher freut es mich natürlich ausserordentlich, dass die Stellen im Stadtspital Triemli jetzt besetzt sind. Als Steuerzahler habe ich zwar das Problem, dass diese 10 Prozent nicht über den Tarif finanziert werden, sondern über die Steuern. Was eigentlich alle, die nicht in der Stadt Zürich wohnen, ärgern sollte, ist, dass keine einzige Pflegekraft mehr da ist, dass jene, die jetzt nach Zürich ins Stadtspital kommen, an einem anderen Ort fehlen, so zum Beispiel in privaten Pflegeheimen und Altersheimen. Dort werden sie fehlen, weil der Tarif es nicht erlaubt. Ich bin dafür, dass die Löhne steigen. Aber dazu braucht es eine Tarifrevision und nicht einfach ein Vorpreschen einer einzigen finanzkräftigen Gemeinde.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Es ist schon interessant, was alles gesprochen wird. Ich möchte Lorenz Habicher unterstützen. Indem man das Problem dem Bund übergeben hat, muss man jetzt zur Kenntnis nehmen, dass es zwei Stufen dieser Umsetzung gibt. Die erste Stufe wird stattfinden mit Sticht datum 1. Juli 2024. Dazu sind die Vorbereitungsarbeiten im Gang; das wird stattfinden. Der zweite Teil, eben diese qualitative Geschichte, das ist in einem zweiten Schritt vorgesehen. Da braucht es Vorgaben des Bundes. Das ist so von den Initianten dieser Pflegeinitiative gewünscht.

Zum Schluss: Welcher Arbeitgeber hat kein Interesse daran, dass die Menschen, die beim ihm arbeiten, gut gehalten sind (*Heiterkeit*), dass sie bleiben, dass sie langfristig in der Institution bleiben. Es ist ein etwas seltsames Argument zu sagen, die Verantwortlichen seien nicht daran interessiert, dass gute Arbeitsbedingungen herrschen. Es ist unverändert so, dass viel erzählt wird, aber die Fakten sprechen gegen diese KEF-Erklärung.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich möchte noch einmal daran erinnern, was diese KEF-Erklärung eigentlich will. Sie möchte, dass die Mitarbeitenden zu ihrer Zufriedenheit befragt werden. Entschuldigung, dafür braucht es kein Gesetz. Wir müssen auch nicht auf den Bund warten, um Menschen befragen zu können, wie es ihnen bei der Arbeit geht. Das sind einfach alles dumme Ausreden. Ich verstehe vielleicht nicht viel von Gesundheitspolitik, aber ich verstehe etwas von Befragungen und Evaluationen. Wenn Sie etwas ändern möchten und sich dafür interessieren, was es für Veränderungen braucht, dann brauchen Sie eine Base-Line und müssen folgende Fragen erheben: Wie geht es denn diesen Menschen jetzt? Was sind die Faktoren, die sie bei der Arbeit stören? Welche Faktoren sind gut? Was müssen Sie unbedingt behalten? Was müssen Sie ändern? Sie können jederzeit Mitarbeitende befragen. Sie brauchen dazu nicht den Bund und Sie brauchen auch kein spezielles Gesetz.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Herrn Habicher: Also, die Pflegeinitiative erster Teil wäre der Gegenvorschlag gewesen. Ohne den zweiten Teil der Initiative hätten wir die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht. Natürlich ist es bitter, dass das erst später kommt. Wir können

aber jetzt schon alles dazu beitragen, damit sich die Arbeitsbedingungen in den Betrieben verbessern und die Leute nicht scharenweise davonlaufen.

Zu Herrn Kündig: Freiwilligkeit wirkt nicht. Wir wissen schon seit 15 Jahren, dass wir in diese Situation geraten, dass wir zu wenig Fachkräfte haben werden. Doch niemand hat etwas dafür oder dagegen getan. Deshalb braucht es jetzt eine Steuerung, es braucht eine Evaluation. Man muss wissen, warum genau uns die Leute scharenweise davonlaufen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich gehe nicht auf die Inhalte dieser Diskussion ein. Ich stelle einfach fest, dass das, was wir jetzt hier machen, eine typische Reaktion der Politik und der Gesundheitspolitikerinnen und -politiker ist. Wenn man ein Problem identifiziert, reagiert man mit Regulierung und Bürokratie. Genau das hat diese KEF-Erklärung zur Folge. Wenn wir uns vorstellen, was das bedeuten würde: Eine mannigfaltige Umfrage bei den betroffenen Personen, x Leute, die beschäftigt werden, um diese Umfragen durchzuführen. Alle diese Pflegefachpersonen werden diese Umfragen beantworten müssen. Wenn wir das in Minuten oder Stunden aufrechnen würden, die diese zusätzliche Bürokratie mit sich bringt und die Pflegenden davon abhalten, sich den Patientinnen und Patienten zu widmen, dann muss es offensichtlich sein, dass Sie völlig falsch ansetzen. Ich bitte Sie, hören Sie mit zusätzlicher Bürokratie im Gesundheitswesen auf. Es geht darum, Bürokratie abzubauen. Diese KEF-Erklärung bringt nichts, ausser zusätzliche Bürokratie. Was Sie machen müssen, ist, die Finanzierung des Gesundheitswesens sicherstellen. Das ist momentan nicht der Fall; es wurde angesprochen. Die Hauptschuldigen dieser Situation sind in Bern zu suchen. Der zuständige Bundesrat hat in den letzten Jahren nichts unterlassen, um den Spardruck – insbesondere auf die Pflegeheime und die Spitäler – zu erhöhen. Er will, dass das Perzentil des Benchmarks der Finanzierung beim 30. Perzentil ist, das heisst, 70 Prozent der Institutionen müssen nicht kostendeckend arbeiten. Das ist der Wille des zuständigen Bundesrates, der seit zwölf Jahren diese Politik betreibt. Sie müssen dort ansetzen. Die Leute in Bern müssen zur Raison kommen, von diesen Kostenthemen wegkommen und den Fokus auf die Versorgungssicherheit richten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wenn ich dieser Debatte zuhöre, dann «lüft's miär dä Huet», einfach deshalb: Wegen eines Unfalls war ich in diesem Jahr im Spital. Ich habe erfahren, dass das Pflegepersonal einen super Job machen. Einfach, damit dies einmal klar ist. Das, was Roland Alder gesagt hat ... Hört ihm zu, was er sagt. Denn hier geht es um etwas anders.

Mich beschleicht das Gefühl, dass Jeannette Büsser mit einem Leistungsindikator etwas machen möchte, damit der Herr dort oben (*auf der Tribüne*) einen Job bekommt, Mithilfe und Geld bekommt; das ist der Verband. Hinzu kommt: Was wird besser? Wenn man euch jetzt zuhört, hat man das Gefühl, ihr wollt den Job des Pflegepersonals schlechtreden. Hört doch einmal damit auf. Geht positiv an die Sache heran, denn die Pflegenden machen einen guten Job. Übrigens, jedes Mal, wenn Ihr im Spital seid, egal aus welchem Grund, Ihr könnt diese vier

Knöpfe immer drücken. Diese Möglichkeit ist überall vorhanden. Und jeder Arbeitgeber schaut zu seinem Personal.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich verstehe die Aufregung hier im Saal eigentlich nicht. Mitarbeiterbefragungen sind ein Instrument des Managements und sind weitherum eingeführt. Alle unsere grossen Unternehmungen im Kanton machen sie: Die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) macht sie, die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) machen sie und die GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) macht sie. Sie sind ein Führungsinstrument. Warum man sie mit den Pflegekräften nicht machen soll, ist mir schleierhaft. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber als angehender Arzt ist es mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass die Pflege ungeduldig ist. Ich frage mich, was für ein Zeichen an die Pflege Sie hier im Rat senden. Zuhanden von Herrn Kantonsrat Bänninger: Einfach Geld einzubringen, ohne ein Feedback einzuholen, ist nicht wirtschaftlich. Zuhanden von Kantonsrat und «bald» Kollege Widler: Das ist eben der liberale Markt des Gesundheitswesens. Das ist so, wenn man das Gesundheitswesen liberalisiert. Der Bund hat in der Abstimmung immer klar gesagt, dass in der zweiten Phase die Kantone in der Pflicht sind betreffend Umsetzung. Noch zuhänden von Herrn Ronald Alder: Ich habe schon dümmere bürokratische Hürden im Gesundheitswesen angetroffen als die einfache Frage auf einer Skala von eins bis zehn: Wie zufrieden sind Sie? Ich will eine einzige Pflegefachperson sehen, die Ihnen sagt, dass die Antwort auf diese Frage zu viel Bürokratie für sie ist. Das würde mich interessieren. Noch zuhänden von Rochus Burtscher: Ich weise jegliche Angriffe auf meine Kantonsratskollegin Jeannette Büsser zurück. Die Pflege sowie die Ärzteschaft sind motiviert, wenn es um die Patientinnen und Patienten geht. Motiviert sind sie aber nicht aufgrund der Bürokratie, auch nicht aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung und so weiter. Trotzdem ist man immer versucht gegenüber den Patientinnen und Patienten das Bestmögliche zu geben und Extrameilen zu gehen. Herzlichen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas erstaunt, dass Sie über mein Votum erstaunt sind, denn: Der KEF ist ein Finanzplanungstool und die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein Steuerungs- oder Informationstool. Selbstverständlich – und hoffentlich – machen alle unsere Spitäler und Pflegeheime diese Erfragungen längst. Seit ich arbeite, arbeite ich im Gesundheitswesen. Und ich habe jedes Jahr eine solche Befragung beantwortet. Der KEF ist nicht der richtige Ort für uns, diese zu institutionalisieren, weil es längst getan wird.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Ich führe ein Kopfschmerz-Zentrum, das Kopfschmerz-Zentrum Hirslanden. Ich zähle meine medizinischen Praxisassistentin-

nen – ich habe leider keinen Mann – zum Pflegepersonal. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Zufriedenheit verbessert, wenn ich die Mitarbeitenden – auch die Ärzte – frage, wie es ihnen auf einer Skala von ein bis zehn geht. Wie mache ich das? Täglich? Wöchentlich? Wer sammelt die Daten? Also, ich führe mit ihnen Gespräche und weiss, wie es ihnen geht. Ich finde es etwas befremdlich, wenn ein Medizinstudent uns Ärzte vertritt. (*Heiterkeit*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Jeannette Büsser wurde vorhin persönlich angegriffen und darf zu diesem Angriff Stellung nehmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Geschätzter Herr Burtscher, jetzt habe ich schon fast vergessen, was sie mir vorgeworfen haben. (*Heiterkeit*) Ich muss einfach sagen, dass ich überrascht war, dass Herr Betschart hier ist. Ich habe ihn begrüsst. Ich weiss einfach, dass die Pflegeverbände die Anliegen der Pflegeinitiative unterstützen und ganz bestimmt auch dieses Anliegen hier unterstützen würden. Ich will niemandem Arbeit beschaffen oder Geld zuschieben. Es geht wirklich darum, die Pflegeinitiative erfolgreich umzusetzen. Das will die Gesundheitsdirektion ja auch. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Frau Hollenstein, ich bin froh zu hören, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhoben wird. Das wird auch Ihren Kollegen Herrn Alder beruhigen. Da gibt es gar keine zusätzliche Bürokratie, das heisst, wir können diese erhobenen Daten einfach zusammenziehen. Dann haben wir sehr gute Datengrundlagen im KEF.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Mit Wohlwollen habe ich das Votum von Beat Bloch vernommen. Es ist eine ständige Führungs- und Managementaufgabe, die Mitarbeiterzufriedenheit, die Kundenzufriedenheit und auch die Beziehung zu den Lieferanten zu pflegen. Über was wir hier sprechen, ist einfach nicht sachrichtig; es gehört nicht in einen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan. Auf den Hinweis von Kollege Beat Bloch habe ich den KEF konsultiert und den Suchbegriff «Mitarbeiterzufriedenheit» eingegeben. Er kommt genau null Mal im KEF vor. Wenn wir jetzt handwerklich anfangen, Indikatoren in dieses Werk – wir haben das zu Beginn der Debatte gehört – einzufügen, das eh schon ausserordentlich umfangreich ist, dann öffnen wir hier jeder Art von nicht zielführenden Indikatoren auf dieser Stufe Tür und Tor. Darum wird die Mitte diesen Indikator – auch aus rein formalen Gründen – ablehnen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wenn wir uns vorstellen würden, dass nicht Herr Betschart und Herr Amrein (*Altkantonsrat Hans-Peter Amrein*) auf der Tribüne sitzen würden, sondern Schulklassen. Ich frage Sie, wie viele Jugendliche würden, nachdem sie diese Debatte gehört haben, den Pflegeberuf ergreifen? Ich fürchte niemand. Wissen Sie warum? Ich war kürzlich an einem Anlass mit Herrn Betschart und Kantonsrätin Grünenfelder. An solchen Anlässen sind wir uns eigentlich immer einig: Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung. Wir müssen etwas

weniger jammern und Perspektiven aufzeigen. Vor allem müssen wir über das Positive im Gesundheitsberuf reden und nicht nur über das Negative. Sonst muss ich Ihnen sagen, war die Übung für nichts und das Stimmvolk getäuscht.

Aber nun zu den Fakten und wo wir stehen. Wir halten die KSSG regelmässig auf dem Laufenden. Vielleicht zuerst folgendes: Die Pflegeinitiative wird von Bund und Kantonen in zwei Etappen umgesetzt. Aktuell erfolgt die Umsetzung der ersten Etappe, der sogenannten Ausbildungsoffensive. Im Kanton Zürich sind diesbezüglich die Gesundheits- und die Bildungsdirektion schon lange an der Arbeit. Wie gesagt, wir halten die KSSG ständig auf dem Laufenden. Die vom Bundesrat eröffnete Vernehmlassung zum Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege endete erst am 23. November dieses Jahres. Auf kantonaler Ebene braucht es zusätzlich gezielte Bestimmungen für die Ausrichtung von Förderbeiträgen. Die Bildungsdirektion hat das entsprechende Einführungsgesetz im Herbst in die Vernehmlassung gegeben, an der Sie alle teilnehmen konnten. Der Regierungsrat wird das Einführungsgesetz im neuen Jahr zuhanden des Kantonsrates verabschieden. Das wird ja dann in der KSSG beraten.

Im Zentrum der zweiten Etappe stehen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit der beruflichen Entwicklung in der Pflege sowie die angemessene Abgeltung der Pflegeleistung. Hierfür wird auf Bundesebene ein neues Bundesgesetz über die anforderungsberechtigten Arbeitsbedingungen erarbeitet. Und dieses wird erst im Frühling 2024 vorliegen und wird erst dann in die Vernehmlassung an die Kantone gegeben.

Die vorliegende KEF-Erklärung fordert die Einführung eines neuen Wirkungsindekators zur Messung der generellen Zufriedenheit des Pflegepersonals im Kanton Zürich. Das erscheint aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Erstens habe ich Ihnen soeben dargelegt, wie die Pflegeinitiative umgesetzt wird, nämlich in zwei Etappen. Wir warten hier, wie schon oft, auf den Bund. Es wird auch nach erfolgter Umsetzung einige Zeit dauern, bis konkrete Effekte spürbar sind.

Zweitens, der Kanton selber beschäftigt gar kein Pflegepersonal, sondern das machen all die Institutionen, die Spitäler, Spitex, Heime und andere Gesundheitsinstitutionen. Und ja, hoffentlich machen sie Zufriedenheitsbefragungen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, es gibt nicht nur Pflegepersonal, das einen sehr wichtigen Job macht. Es gibt auch Ärzte, es gibt MPA (*medizinische Praxisassistenz*), es gibt Physiotherapeuten, es gibt Ergotherapeuten, Ernährungsberaterinnen und -berater und ganz viele Gesundheitsberufe, die ich nicht abschliessend aufzähle. Wir müssen auch schauen, dass wir die nicht vergessen. Und hoffentlich machen all die Institutionen – viele von Ihnen arbeiten dort oder tragen vor Ort Verantwortung – diese Zufriedenheitsbefragungen.

Wir müssten in hunderten von Institutionen seitens des Kantons ohne gesetzliche Grundlage lediglich für eine Berufsgruppe eine zusätzliche Mitarbeitendenbefragung durchführen. Das würde tatsächlich zu mehr Bürokratie führen. Aber, wir haben transparent dargelegt – Kantonsrätin Büsser hat es dreimal erwähnt –, wie wir die Pflegeinitiative umsetzen. Es ist uns ernst damit. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

Nun noch eine erfreuliche Nachricht zu Schluss: Kantonsrat Alder hat gesagt, wir fürchten uns vor dem Entscheid von Bundesrat Berset bezüglich KVV (*Verordnung über die Krankenversicherung*), bezüglich dem 30. Perzentil, was einschneidende Auswirkungen auf die Spitäler und das Personal hätte. Ich kann Ihnen heute sozusagen als Weihnachtsgeschenk mitteilen, dass er dieses nicht mehr in den Bundesrat trägt, dass dies sein Nachfolger irgendwann angehen muss.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6100, Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor, Veterinäramt

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die folgenden Leistungsgruppen werden gemeinsam beraten.

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

7a Minderheitsantrag Brigitte Rösli, Jeannette Büsser, Claudia Hollenstein, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Alan David Sangines und Nicole Wyss (KSSG):

Verschlechterung: Fr. -6'000'000

Förderung der Grundversorgung durch eine bedarfsorientierte Entschädigung der ärztlichen Weiterbildung. Die Entschädigung an die Zürcher Listenspitäler mit Standort im Kanton für die ärztliche Weiterbildung in den auf die Grundversorgung ausgerichteten Fachgebieten Allgemeine Innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin wird von Fr. 25'000 auf Fr. 35'000 pro Jahr und Vollzeitäquivalent erhöht.

8a Minderheitsantrag Brigitte Rösli, Jeannette Büsser, Claudia Hollenstein, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Alan David Sangines und Nicole Wyss (KSSG):

Verschlechterung: Fr. -2'300'000

Förderung der Grundversorgung durch eine bedarfsorientierte Entschädigung der ärztlichen Weiterbildung. Die Entschädigung an die Zürcher Listenspitäler mit Standort im Kanton für die ärztliche Weiterbildung in den auf die Grundversorgung ausgerichteten Fachgebieten Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie wird von Fr. 25'000 auf Fr. 35'000 pro Jahr und Vollzeitäquivalent erhöht.

KEF-Erklärung 18

Stärkung Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung

Antrag Brigitte Rössli

Die Saldi der Leistungsgruppe 6300 sollen für die Jahre 2025ff. um jeweils 6 Mio. verschlechtert werden.

KEF-Erklärung 19

Stärkung Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung

Antrag Brigitte Rössli:

Die Saldi der Leistungsgruppe 6400 sollen für die Jahre 2025ff. um jeweils 2,3 Mio. verschlechtert werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Frau Gesundheitsdirektorin hat es gesagt: Es gibt auch noch Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern; zu denen kommen wir jetzt. Diese Budget-Anträge beziehungsweise KEF-Erklärungen verlangen nämlich, dem Fachkräftemangel bei der Ärzteschaft entgegenzuwirken. Sie möchten die Unterstützungsbeiträge für die ärztliche Weiterbildung an den Listenspitalern mit Standort Kanton Zürich für die Fächer der Grundversorgung – das sind Allgemeine, sowie Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin beziehungsweise die Psychiatrie und die Psychotherapie sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie – weiter erhöhen, und zwar um 10'000 Franken auf 35'000 Franken pro Jahr und Vollzeitäquivalent. Die Antragstellenden erhoffen sich dabei einerseits eine Attraktivitätssteigerung in den besagten Fachrichtungen für Ärztinnen und Ärzte, andererseits würden aber auch die Spitäler in ihren Ausbildungsbemühungen entsprechend finanziell unterstützt, was unter dem aktuellen finanziellen Druck für die Spitäler ebenfalls hilfreich sein soll.

Eine Mehrheit der KSSG sowie die Gesundheitsdirektion lehnen die Budget-Anträge und KEF-Erklärungen ab. Die GD begründet dies damit, dass die Beiträge bereits ab dem nächsten Jahr 2024 von 15'000 auf 25'000 Franken erhöht werden mit demselben Ziel, wie es die Antragstellenden vorsehen. Dies ist im aktuellen Budget entsprechend auch berücksichtigt. Die Gesundheitsdirektion will nun zuerst die Auswirkungen dieser Erhöhung der Weiterbildungsbeiträge mit einer wissenschaftlichen Begleitforschung von drei Jahren untersuchen und bis dahin mal keine weiteren Änderungen vornehmen.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Der Fachkräftemangel betrifft trotz Numerus clausus auch den Bereich der ärztlichen Versorgung. Viele Gemeinden suchen verzweifelt nach Hausärztinnen und Hausärzten. Um die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich auch in den nächsten 20 Jahren auf einem guten Niveau halten zu können, ist es wichtig, die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Die Arbeitsbedingungen von Hausärztinnen und Hausärzten, Fachärztinnen und Fachärzte der inneren Medizin, Psychiaterinnen und Psychiater und Psychologinnen und Psychologen werden zunehmend unattraktiv, denn sie sind Grundversorgerinnen und brauchen ein sehr breites Fachwissen, müssen oft Tag- und Nachtdienst leisten und ihnen werden in den Spitälern in der Regel die schlechten Risiken zugewiesen. Das sind oft multimorbide Patientinnen und Patienten, die komplexer zu behandeln sind und mit viel finanziellem Druck schlecht abgegolten

werden, das heisst, viel Arbeit für wenig Geld. Das sind finanziell und arbeits-technisch wenig attraktive Berufsaussichten für junge Ärztinnen und Ärzte. Wer möchte heute noch einen solchen Beruf erlernen? Deshalb müssen wir diese Berufsgruppen stärken. Ein erster Schritt ist eine spannende und motivierende Ausbildung. Deshalb müssen die Spitäler noch mehr belohnt werden, wenn sie Menschen generalistisch ausbilden. Dafür benötigt es eine gute Entschädigung für die Zürcher Listenspitäler, die Ärztinnen und Ärzte in Fachrichtung der Grundversorgung ausbilden. Deshalb möchten wir die 25'000 auf 35'000 Franken pro Jahr erhöhen. Uns ist klar, dass der Regierungsrat dieses Jahr schon erhöht hat. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse an dieser Stelle die angehenden Physiklaboranten von der Technischen Berufsschule Zürich auf der Tribüne. Schön, dass Sie heute Nachmittag in unserer Budget-Debatte reinschaut.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Präsident der KSSG, Andreas Daurù, hat es gesagt: Der heutige Aus- und Weiterbildungsbeitrag wurde von 15'000 Franken auf neu 25'000 Franken erhöht. Sie können das nachlesen. Es gibt auch einen Regierungsratsbeschluss dazu. Wenn Sie den Bericht zu diesem Beschluss richtig lesen, dann sehen Sie, dass Sie einen Bericht und eine Untersuchung nach drei Jahren bekommen, inwiefern sich das auswirkt. Wir sind hier im Aus- und Weiterbildungsbereich nicht ganz alleine unterwegs; es gibt interkantonale Vereinbarungen. Wenn Sie um sich schauen, ist der Kanton Zürich heute mit dieser Erhöhung auf neu 25'000 Franken schon höher als andere Kantone, die in der Regel 15'000 Franken ausschütten. Sie sehen also, wir sind hier Spitzenreiter mit 25'000 Franken, eine weitere Erhöhung auf 35'000 Franken ist sicher nicht angebracht. Ich bitte Sie, die Budget-Anträge zur Leistungsgruppe 6300, 6400 und die KEF-Erklärungen zu den beiden Leistungsgruppen abzulehnen. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Der Schlüsselsatz bei diesen Budget-Anträgen sowie den gleichnamigen KEF-Erklärungen heisst: Förderung der Grundversorgung durch eine bedarfsorientierte Entschädigung der ärztlichen Weiterbildung. Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten ist hoch. Deshalb erscheint uns die Unterstützung bei den Weiterbildungen sehr wichtig sowohl in den Themenbereichen Innere Medizin, der Kinder- und Jugendmedizin sowie auch in der Psychiatrie, Psychotherapie und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. Diese sollen mit diesem Budget-Antrag um 10'000 Franken erhöht werden. Wir erachten es als richtig und sinnvoll, hierfür nochmals Geld zu sprechen im Wissen, dass die finanzielle Unterstützung für die Weiterbildung bereits erhöht wurde. Es ist dringend notwendig, hier weiter aufzuzeigen, dass uns sehr wohl bewusst ist, wie schwierig die Situation in Gesundheitsinstitutionen mit genügend ärztlich ausgebildeten Personen ist. Tatsächlich ist es uns sehr wichtig, dass die Menschen von genügend motiviertem, nicht übermüdetem und gut ausgebildetem Personal behandelt werden können. Es müssen mehr Personen ausgebildet und

die Qualität in der Ausbildungszeit soll erhöht werden. Die GLP-Fraktion unterstützt die Budget-Anträge 6300 und 6400 sowie die gleichnamigen KEF-Erklärungen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Zuerst zuhanden des Protokolls und Reto Agosti: Ich habe selbstverständlich nicht den Anspruch, hier die gesamte Ärzteschaft zu vertreten.

Wir Grünen unterstützen die folgenden Anträge, auch wenn unserer Meinung nach die Qualität der Weiterbildung wichtiger ist als die Kosten. Auch hier soll eine Qualitätskontrolle seitens der Regierung eingeführt werden. Es ist natürlich zu begrüßen, dass die bisherige Erhöhung wissenschaftlich begleitet wird. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates zum Postulat (KR-Nr. 234/2022) der FDP betreffend «Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte», so der Titel, betrogen im Jahr 2021 die Kosten pro Vollzeitäquivalent über alle Fachbereiche und Listenspitäler hinweg rund 28'800 Franken. Die Angaben beruhen interessanterweise jedoch auf Selbstdeklaration der Spitäler. Es ist mindestens fraglich, ob die Spitäler hier interessiert sind, ehrlich zu sein, auch wenn ich natürlich niemandem etwas unterstellen will. Würde hingegen die Weiterbildungszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte von der Arbeitszeit separat erfasst werden, könnten die Spitäler besser belegen, dass die Weiterbildungskosten entsprechend hoch sind und diese dann auch beim Kanton so vertreten. Ich bitte Sie, den nächsten vier Anträgen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Kollegin Rösli und Hollenstein haben eine ausgezeichnete Problemanalyse vorgelegt, aber sie haben die falschen Schlüsse gezogen. Mit diesen Millionen erhalten sie keine einzige zusätzliche Ärztin. Sie finanzieren damit die Ausbildung von Kolleginnen und Kollegen, die dann in anderen Kantonen praktizieren; also sie machen etwas Finanzausgleich. Zum Zweiten helfen Sie nur die Defizite der Spitäler zu reduzieren – die werden sowieso Defizite haben. Aber unter dem Deckmantel der Weiterbildung das zu tun, finde ich falsch. Wenn Sie die Defizite finanzieren wollen, dann tun Sie das, aber verstecken Sie sich nicht hinter der Weiterbildung.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Ich möchte meine Interessenbindung transparent machen: Ich arbeite als Notfallpflege in einem Zürcher Spital.

Die Notfallstationen werden überschwemmt von Patientinnen und Patienten, die keinen Termin bei ihren Hausärztinnen oder Hausärzten erhalten. Die Praxen sind oft über Wochen ausgebucht. Behandlungen von leichten Erkrankungen auf der Notfallstation sind nicht nur teuer, sondern sie werden diesen Patienten und Patientinnen oft nicht gerecht, denn Notfallmedizin ist keine Hausarztmedizin. Auch chronisch erkrankte Menschen sind in einem hausärztlichen Setting am besten aufgehoben. Dafür braucht es aber genügend Hausärzte und Hausärztinnen. In der ambulanten Versorgung fehlt es an Hausärzten und Hausärztinnen sowie an gut

ausgebildetem Pflegepersonal, die eine adäquate Behandlung zu Hause sicherstellen können. Vermeidbare Spitaleinweisungen via Notfall sind heute leider an der Tagesordnung. Dies schadet nicht nur den Patientinnen und Patienten, sondern verursacht jährlich enorme Kosten. Wir wollen genügend Hausärzten und Hausärztinnen ausbilden, damit die Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Diese Investition in eine gute Ausbildung in den Spitälern wird sich in Zukunft x-fach auszahlen. Deshalb stimmen wir diesen Anträgen zu. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Es wurde im Prinzip bereits alles gesagt. Der Hintergrund zu dieser Angelegenheit ist, dass es über zehn Jahre gebraucht hat, bis eine interkantonale Vereinbarung zustande gekommen ist. Dort ist der Betrag bei 15'000 Franken fixiert. Jetzt hat der Kanton Zürich bereits aus eigenen Stücken diesen Betrag auf 25'000 Franken angehoben. Auch werden die Massnahmen über die nächsten drei Jahre mit einer Forschung begleitet. Wie effektiv die Massnahmen dann gewesen sind, werden wir hoffentlich aus diesen Resultaten entnehmen können. Hinzu kommt noch ein weiterer Aspekt, der auch bereits Kollege Widler angesprochen hat: Im Kanton Zürich bilden wir sehr viele ausserkantonale Medizinstudenten aus. Da fragt es sich wirklich, muss der Kanton Zürich Medizinstudenten aus anderen Kantonen subventionieren? Ich bitte Sie, dies alles auch noch in ihre Gesamtbetrachtung miteinfließen zu lassen. Die FDP lehnt alles ab. Danke.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Die Spitzenmedizin hat sich in den letzten Jahren sehr stark auf einzelne Organe, zum Beispiel Herz und Lunge, spezialisiert. Die Behandlungen sind sehr komplex und werden mit teuren Medikamenten und Techniken durchgeführt. Unter den ärztlichen Ausbildungen ist ein solcher Weg sehr populär, weil in diesen Fachgebieten gute Löhne bezahlt werden und die Arbeit oft auch geregelt durchgeführt werden kann. Wir haben im Kanton Zürich eine zu grosse Dichte von sehr hochspezialisierten Ärztinnen und Ärzten. Die betrachten häufig die Patientinnen und Patienten einzig durch den Röhrenblick; sie sehen nur die Lunge oder das Herz. Eigentlich möchte ich, dass es wieder genügend Ärztinnen und Ärzte gibt, die wirklich den ganzen Menschen betrachten. Wir haben zudem eine demografische Veränderung in der Schweiz. Wir müssen in den nächsten Jahren ganz viele Menschen haben, die Ärztinnen und Ärzte werden, die wirklich multimorbide, mehrfach erkrankte Menschen behandeln. Deshalb ist es wichtig, dass wir beim Anfang, bei der Ausbildung, beginnen und diese gestärkt wird. Danke.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Ich möchte gerne Kollegin Grünenfelder eine Antwort geben: Die Notfallmedizin hat den TARMED (*Tarif für ambulante medizinische Leistungen*), unser Tarif, kaputtgemacht vom abgehenden Bundesrat Berset. Wenn Sie nachts 25 bis vielleicht maximal 100 Franken kriegen für einen Nacheinsatz, dann macht Ihnen kein Hausarzt einen Nacheinsatz. Diese müssen richtig entschädigt werden. Es gab irgendwo das Stichwort «Schlüsselservice». Die verlangen eine Flat Fee von 200 Franken. Und ich weiss, ich habe genügend

hausärztliche Kolleginnen und Kollegen, die dann eben zur Verfügung stehen und die Notfallstationen entlasten würden.

Abstimmung über Minderheitsantrag 7a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 7a mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 18

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über Minderheitsantrag 8a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 8a Brigitte Rösli mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 19

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 94 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

9a Minderheitsantrag Brigitte Rösli, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Alan David Sangines, Josef Widler und Nicole Wyss (KSSG):

Verschlechterung: Fr. -46'000'000

Bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) wird der Kantonsanteil (von den budgetierten 92%) dem Bundesbeitrag angepasst. L3 beträgt neu 100%.

KEF-Erklärung 20

Beiträge an KK-Prämien

Antrag Brigitte Rösli:

Beiträge des Kantonsbeitrags an IPV auf 120% des Bundesanteils ab P25ff.

Bisher 92%

Neu 120%

KEF-Erklärung 21

L1, Versicherte mit Prämienverbilligung, in % (min.; Zielwert)

Antrag Nicole Wyss:

L1, Erhöhung Versicherte mit Prämienverbilligung in % (min.; Zielwert) auf den aktuellen Prozentsatz:

	P25	P26	P27
Alt	25	25	24
Neu	30	30	30

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Eine Minderheit möchte mit dem Budget-Antrag 9a beziehungsweise mit der KEF-Erklärung 20 bei der IPV (*Individuelle Prämienvverbilligung*) den Kantonsanteil an den Bundesbeitrag angleichen und auf 100 Prozent erhöhen. Die Minderheit sieht die Krankenkassenprämien für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung als eine grosse finanzielle Belastung an und möchte so untere Einkommen und Familie mit mittlerem Einkommen weiter entlasten. Die KEF-Erklärung 20 will dann in den Folgejahren den Kantonsanteil auf 120 Prozent erhöhen. Die Minderheit sieht in den kommenden Jahren eine noch weitere Belastung der Bevölkerung durch die Krankenkassenprämien zukommen und möchte daher eine weitere Erhöhung des Kantonsanteils.

Eine Mehrheit der KSSG und die Gesundheitsdirektion lehnen den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung ab. Hauptargument ist dabei insbesondere, dass zuerst dafür gesorgt werden soll, dass das aktuelle grundsätzlich bedarfsgerechtere System optimiert und weiter justiert werden kann, damit die richtigen Personen profitieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Erhöhung daher nicht angezeigt.

Mit der KEF-Erklärung 21 wiederum will eine Minderheit den Leistungsindikator L1, der den Anteil der Versicherten mit Prämienvverbilligung misst, auf 30 Prozent erhöhen. Auch hier ist die Begründung die stetig steigenden Prämien und somit die Belastung der entsprechenden Bevölkerungsgruppen.

Die Mehrheit der KSSG und die GD lehnen auch diese KEF-Erklärung ab. Neben den Kosten, die auf jährlich 330 Millionen Franken beziffert würden, wird hier auf das bestehende System verwiesen, das bei weiterer Optimierung genügen sollte.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Die Inflation belastet Menschen in bescheiden wirtschaftlichen Verhältnissen sehr und dämpft die Kaufkraft. Die Krankenkassenprämien stellen für viele Haushalte – neben den Wohnkosten – die grösste finanzielle Belastung dar, vor allem Familien mit Kindern oder Alleinerziehende werden durch die Prämien massiv belastet.

Bei der Einführung der IPV 1994 war das Ziel des Bundesrates, die Krankenkassenprämien für die unteren und mittleren Einkommen zu verbilligen. Das Ziel war es, nicht nur Menschen zu unterstützen, die bereits von staatlichen Unterstützungen abhängig waren, sondern auch explizit Menschen mit unteren und mittleren Einkommen. Die IPV sind also keine Almosen.

Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren mit der IPV die Menschen zu wenig entlastet. Vor lauter Angst, das Budget zu überschreiten, wurde das Geld zurückbehalten. Im Vier-Jahresschnitt liegen wir unter der vom Bund vorgegebenen 80 Prozent Beteiligung. Deshalb musste der Regierungsrat im 2023 nachbessern.

Viele Menschen in unserem Kanton tut das Liegen weh, denn sie wissen nicht mehr, wie sie die Rechnungen bezahlen sollen. Es sind nicht nur Menschen, die einen Lohn von unter 4000 Franken haben, die die Lebenskosten belasten, denn die Lebenskosten sind enorm gestiegen. Folge: Sie gehen nicht mehr zum Zahnarzt oder unterlassen es wegen der hohen Franchise zum Arzt zu gehen. Wir müssen grosszügig budgetieren und das Geld in Zukunft auch ausschöpfen, damit die

Menschen in schwierigen Zeit Planungssicherheit erhalten. Der Kanton Zürich ist mit der IPV im schweizerischen Vergleich ein Schlusslicht. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Seit 1996 haben wir in der Schweiz das Krankenkassen-Obligatorium. Diese sozialpolitische Errungenschaft basiert auf dem Solidaritätsprinzip. Die Jungen unterstützen die Alten, die Gesunden, die Kranken. Nur beim Einkommen greift die Solidarität nicht. Dank Kopfprämie zahlt jeder gleichviel, ob arm oder reich. Um ansatzweise etwas Fairness ins System zu bringen, verpflichtet das KVG (*Bundesgesetz über die Krankenversicherung*) die Kantone, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung zu gewähren. Dank einer Volksinitiative der Alternativen Liste galt ab dem Jahr 2001 der Grundsatz, dass mindestens 30 Prozent der Bevölkerung eine IPV erhalten. Auch bei der Totalrevision der EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) vor vier Jahren haben sich alle Parteien dafür ausgesprochen, am 30-Prozent-Ziel festzuhalten. Und dieser Leistungsindikator stand bis 2023 auch im KEF.

Nun soll dieses Ziel sukzessive abgebaut werden. Aber warum? Bis 2020 erhielten in Zürich immerhin mindestens 400'000 Personen – um die 30 Prozent – eine Verbilligung. Laut BAG-Statistik (*Bundesamt für Gesundheit*) sank die Zahl der Bezüge im 2021 auf 25 Prozent und im 2022 auf 20,9 Prozent. Und das sind erst die provisorischen Zahlen.

Seit der Systemumstellung läuft alles aus dem Ruder. Das neue System ist komplex, intransparent und volatil. Mit dem Hü und Hott bei den Einkommensgrenzen bietet es weder den Behörden noch den Bezugsberechtigten Planungssicherheit. Armutsgefährdete Menschen müssen jeden Franken umdrehen und sind jahrelang im Ungewissen, ob sie die IPV definitiv behalten können. Was macht die Gesundheitsdirektion? Sie will aus der Not eine Tugend machen und die permanente Unterschreitung der 30 Prozent kurzerhand legalisieren. Dazu sagen wir Nein. Prämienverbilligung ist keine Sozialhilfe. Die IPV ist eine enorm wichtige Entlastung für einen breiten Teil unserer Bevölkerung und so soll es auch bleiben. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte mein Votum vom letzten Jahr nicht wiederholen, spreche aber zur IPV allgemein. Die SVP wird die Budget-Anträge und auch die KEF-Erklärungen ablehnen.

Die Neuregelung hat zwei Bereiche der IPV verbessert: Sie ist jetzt erstens bedarfsbezogen. Zweitens, auch die Bedarfsgerechtigkeit hat sich verbessert. Wir sind also bedarfsbezogener und gerechter geworden. Auch deshalb ist das System komplexer in der Abwicklung und mit hohem Mehraufwand verbunden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auf Ihrer Seite, auf linker Seite, niemand das berechnen kann. Die Einzige, die das konnte, war Esther Straub. Sie ist nicht mehr im Kantonsrat. In der GD haben wir die gleiche Problematik, dass die Leute, die das berechnen können, langsam einsam werden oder uns ausgehen und neue Leute herangeführt werden müssen. Somit ist es klar, es dauert seine Zeit. Aber nicht nur darum dauert es seine Zeit, bis man das System versteht. Es ist auch so, dass

wir auf die definitiven Steuerdaten abstellen. Deshalb haben wir eine Verzögerung von mindestens drei Jahren, bis die definitive IPV berechnet und ausgeführt werden kann.

Sie sehen also, das ist nicht etwas, das schnell geht. Wir müssen Sie jetzt hier beruhigen, greifen Sie nicht in das System ein, es funktioniert, es wird immer besser. Wir müssen jetzt ein bisschen Geduld haben. Es wird nachher bedarfsge rechter und auch fairer sein. Es braucht einfach noch seine Zeit.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Alle Jahre wieder. Nein, es geht nicht ums Weihnachtslied, sondern um ein Thema, das uns jedes Jahr wiederkehrend beschäftigt. Die individuelle Prämienverbilligung, kurz IPV, soll von aktuell 92 auf 100 Prozent erhöht werden. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, genau hinzuschauen. Menschen, die diese Prämienverbilligung dringend benötigen, sollen auf jeden Fall davon profitieren können. Nur – und das ist die Problematik dieser Geschichte – die Umsetzung des neuen Systems ist aufwendig und anspruchsvoll. Und dies überall, so dass man mit diesem noch nicht lange praktizierten System Erfahrungen sammeln will. Aber, egal ob komplex und aufwendig: Die IPV soll wirkungsvoll – um Markus Schaaf zu zitieren – eingesetzt werden. Wirkungsvoll bedeutet für uns in diesem Fall eben, dass das Geld für die Menschen eingesetzt wird, die es benötigen. Unserer Meinung nach benötigt zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern mit einem Einkommen von 167'000 Franken keine IPV, auch kein Paar ohne Kinder mit einem Einkommen von 113'000. Es kann nicht sein, dass das Geld dringend raus muss und deshalb wie Gabriel Mäder es am Montagmorgen formuliert hat – wie bei einem «Vögeli-V» oben die Fläche immer grösser ist und immer mehr Menschen, die es nicht notwendig haben, davon profitieren. Das kann nicht sein, sondern genau das Gegenteil: Es sollen Menschen profitieren können, die es eben dringend benötigen, also eher ein «Vögeli-V», das auf dem Kopf steht. Deshalb sind wir daran interessiert zu erfahren, was beim dringenden Postulat (*KR-Nr. 422/2023*) «Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligungen» herauskommt. In diesem Sinne lehnt die GLP-Fraktion den Budget-Antrag und die KEF-Erklärungen ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Ich spreche jetzt nur zur KEF-Erklärung 20. Wie jedes Jahr – und wir geben nicht auf – fordern wir die 100 Prozent und dass umgesetzt wird, was vor 30 Jahren versprochen wurde. Nicht nur, weil immer mehr Menschen die Prämien nicht bezahlen können, sondern auch, weil wir der Meinung sind, dass wir uns an die Ziele im KVG halten sollten. Mit dessen Einführung wurden neben dem Kostendämpfungsziel ein Versorgungs- sowie ein Solidaritätsziel verfolgt. Die IPV will die Prämienlast auf einer vertretbaren Summe halten. Es wird leider nicht definiert, was vertretbar ist. 1994 war einmal die Rede davon – es war wohl eher ein Versprechen von Bundesrat und Parlament –, dass nicht mehr als maximal 8 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Prämie ausgegeben werden sollte. Die vertretbare Summe wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Kantonen so sehr strapaziert, dass das Bundesgericht sich damit auseinandersetzte. Es hielt nochmals fest: Das eidgenössische Parlament

wollte nicht nur untere, sondern eben auch mittlere Einkommen von der IPV profitieren lassen. Als mittlere Einkommen wurden jene definiert, die sich zwischen 70 und 150 Prozent des Medianwerts bewegen. Im Kanton Zürich liegt der aktuell zirka bei 80'000 Franken. Die IPV sind keine Almosen. Die IPV soll das maximal unsolidarische System der Kopfprämie abfedern. Dafür braucht es mehr Geld im Topf, vielmehr, jedes Jahr, bis zum Zeitpunkt, wo wir effektiv solidarisch sind und die Kopfprämie abschaffen. Wir unterstützen den Antrag.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wie Sie sich sicher erinnern können, hat unsere Vorgängerpartei (*gemeint ist die CVP*) einmal eine Initiative gestartet, bei der wir einen 100-Prozent-Beitrag des Kantons gefordert haben. Deshalb erschien es uns auch logisch, diesen Antrag auf Erhöhung dieser 100 Prozent zuzustimmen. Nachdem diese Zustimmung der Mitte gesprochen war, wurden wir aber von der Gesundheitsdirektion darüber orientiert, wie es jetzt tatsächlich aussieht mit den ausbezahlten Prämien. Dabei stört mich ungemein, dass die unteren Einkommen zu schlecht wegkommen. Das System heute ist so, dass wenn wir mehr Geld ausgeben, dann geht das Einkommen, das noch berücksichtigt wird, immer höher, aber es bleibt immer noch ein Teil der Prämien in den untersten Einkommenschichten, die bezahlt werden müssen. Und das ist meines Erachtens falsch. Deshalb werden wir einen Vorstoss unterstützen, der dieses System überprüft und schaut, dass man tatsächlich nicht nur bei Leuten, die Ergänzungsleistungen beziehen, die gesamte Prämie bezahlen kann. Die 30 Prozent, die sind mir Wurst. Es ist mir Wurst, ob das 30 Prozent sind. Es gilt auch dort Limiten zu setzen für Leute, die noch Prämienverbilligungen zugute haben, weil, Spritzkanne finde ich schlecht. So wie wir es jetzt machen, gehen einfach die Einkommen, die noch profitieren, nach oben. Das ist das Erste. Das Zweite, das man anschauen muss: Das System muss vereinfacht werden. Die Steuererklärung wird ausgefüllt; die wäre da. Warum wird die nicht herangezogen? Das frage ich mich. Es interessiert mich, wie man diesen Vorgang vereinfachen kann, damit der Zugang zur Prämienverbilligung einfacher wird.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt die Erhöhung der IPV-Beiträge des Kantons. Es ist uns wichtig, dass jene Menschen davon unterstützt werden, die mit einem tiefen Einkommen monatlich über die Runden kommen müssen. Der Kanton soll hier seine Pflichten erfüllen und mit gutem Beispiel vorangehen. Denn, wenn erwachsene Personen 100 Prozent arbeiten, soll der erwirtschaftete Lohn auch zum Leben reichen. Es kann nicht sein, dass unter anderem stetig steigende Krankenkassenprämien Familien in die Armut treiben. Wir stimmen dem Budget-Antrag und den KEF-Erklärungen zu. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche noch zum Budget-Antrag 9a und zur KEF-Erklärung 20. Auch ich starte mit dem altbekannten Weihnachtlied, wie Claudia Hollenstein: alle Jahre wieder. Alle Jahre wieder sprechen wir hier über die Erhöhung des Kantonsanteils auf 100 Prozent. Leider

müssen wir ebenfalls alle Jahre wieder auf die starke Belastung der Privathaushalte hinweisen: steigende Mieten, hohe Krankenkassenprämien, noch höhere Krankenkassenprämien und die Energiekosten, die Teuerung. Nach wie vor wissen viele Menschen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Ich spreche nicht nur von Haushalten mit tiefen Einkommen. Der Kostendruck ist bis tief in den Mittelstand spürbar. Auch möchte ich erneut die Umfrage von Santésuisse (*Verband Schweizer Krankenversicherer*) vom November 2022 erwähnen, in der 88 Prozent der Befragten angaben, dass sie bei der Prämiensteigerung dringenden Handlungsbedarf der Politik zur finanziellen Entlastung der Schweizer Haushalte sehen. Beim Schweizer Sorgenbarometer 2023 sind der Anstieg der Krankenkassenprämien und die Gesundheitskosten zur Sorge Nummer eins geworden.

Damit der Bezüger-Kreis eingehalten werden kann, soll der kantonale Beitrag auf 100 Prozent erhöht werden. Für dieses Anliegen kämpft die Alternative Liste schon seit vielen Jahren. Die AL unterstützt den Budget-Antrag wie auch die KEF-Erklärung. Tun Sie es uns gleich.

Noch zu Herrn Habicher: Bedarfsgerechtigkeit, ja, was ist Bedarfsgerechtigkeit? Ich kann Ihnen sagen, was nicht Bedarfsgerechtigkeit ist, nämlich, wenn armutsbetroffene Personen jahrelang nicht wissen, welche Entlastung sie bekommen. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch zur KEF-Erklärung 21 von Nicole Wyss, AL, Stellung nehmen. Die Prämienrechnung ist für viele Haushalte das grösste Problem. Mehr als 50 Millionen Franken in Form von Verlustscheinen übernimmt der Kanton jährlich; die Geschichten dazu können wir uns nur vorstellen. Damit ist der mühsame Alltag von jenen Menschen, die es gerade so mit Müh und Not schaffen, sich nicht zu verschulden, noch nicht gezählt. Nur knapp 21 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich erhalten IPV. Über 30 Prozent sind es im Kanton Waadt, Graubünden, Schaffhausen und im Tessin. Das muss auch unser Ziel sein.

Obwohl die Prämienlast nachweislich zunahm, wurden weniger IPV-Anträge gestellt. Josef Widler besorgt das, uns besorgt das auch. Ganz kurz möchte ich mögliche Gründe streifen: Erstens, 74'000 Personen müssen 2023 zu viel erhaltene IPV zurückerstatten. Vielleicht hätte man auch jetzt Anspruch, doch man ist zu verunsichert, erneut einen Antrag zu stellen. Zweitens, die Antragstellung ist für viele Menschen eine Überforderung. Es gibt Kantone wie Bern, Neuenburg, Genf, St. Gallen, welche die Ermittlung der Anspruchsberechtigung automatisch vornehmen und den Personen eine entsprechende Verfügung zukommen lassen. Ich denke, das wäre eine wirkungsvolle Methode, die Anspruchsberechtigten effektiv zu erreichen. Und drittens, es gibt auch Menschen, die das Antragsformulars sehr genau lesen. Da stehen Sätze wie «Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt» und «Sie können auch auf ihren Anspruch verzichten». Den Menschen wird nicht vermittelt, dass sie einen Anspruch haben, sondern Sie werden zu Bittstellern gemacht. Für Menschen mit einem Ausländerausweis ist es nicht eindeutig, dass es keine Sozialhilfe ist, und sie verzichten aus Angst. Also, andere

Kantone schaffen die 30 Prozent-Hürde. Wir Grünen wollen auch, dass sich mindestens 30 Prozent unserer Bevölkerung keine Sorge über die Bezahlung der Krankenkassenprämien machen müssen. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Eine Frage bleibt nach dieser erwartbaren Debatte noch: Was müsste geschehen, damit Sie, die Mehrheit in diesem Rat, bereit wären, mehr Geld zu sprechen beim grössten Problem, das die Leute in diesem Land verspüren? Ständig hört man, ja, Kosten sparen, Fehlanreize beseitigen. Sie wissen genau, dass Sie damit den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen streuen. Die einzig kurzfristige Massnahme, die wirklich entlastet, das sind die Prämienverbilligungen in der Art und Weise, wie heute die Finanzierung des Gesundheitswesens ausgestattet ist. Sie sind nicht bereit, da mehr Geld zu sprechen. Deshalb nochmals meine Frage: Was müsste geschehen, damit Sie endlich bereit wären, das Problem Nummer eins über alle Parteien hinweg anzugehen und kurzfristige Massnahmen zu ergreifen? Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Was geschehen müsste? Eine philosophische Frage, ich kann sie kurz beantworten: Die JUSO müsste lernen zu rechnen, vielleicht auch ein bisschen die mathematischen und grafischen Darstellungen zur IPV verstehen und auswerten können. Dann wüssten Sie, das, was Sie hier machen mit der reinen Erhöhung dieser Prozentzahl, dass Sie eben nicht das erreichen, was Sie vorzugeben scheinen. Also, Sie erreichen die Leute gar nicht. Sie erreichen höchstens Leute mit höheren Einnahmen, die nachher IPV beziehen können.

Kommen wir zurück zur Frage von Frau Büsser: Wie kann man die IPV berechnen? Es ist relativ einfach: Die Sozialversicherungsanstalt hat einen Prämienrechner aufgeschaltet. Sie können Ihre Angaben dort eingeben, Sie können das berechnen und Sie bekommen dann eine gute Antwort, ob Sie berechtigt sind, ob Sie einen Anspruch haben oder nicht. Und für Frau Wyss bezüglich den Rückzahlungen, den Rückforderungen: Das System funktioniert so, dass zuerst nur 80 Prozent ausbezahlt werden und erst mit der Schlussrechnung der Steuern kommen dann die anderen 20 Prozent dazu. Wenn wir also mal genauer hinschauen – heute haben wir vom Antragsjahr 2021 schon einmal die grossen Zahlen –: 61 Prozent der Personen haben eine definitive Entscheidung und bekommen Nachzahlungen. Und 39 Prozent der IPV-Bezüge haben aber eine Rückforderung zu erwarten. Jetzt können wir aber erst im Jahr 2025 das Jahr 2021 definitiv abschliessen. Sie sehen also, es ist gar nicht so einfach und darum dürfen Sie jetzt nicht eingreifen. Ich muss aufhören, sonst überziehe ich die Redezeit.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Ich ergreife auch kurz das Wort und beantworte Nicola Siegrist gern seine Frage: Was müsste sein? Wir haben das in der FIKO (*Finanzkommission*) auch vertieft angeschaut. Was sein müsste: Das System sollte so funktionieren, wie wir uns das eigentlich vorgestellt haben hier im Rat, dass eben genau die Gering- und Mittelverdiener den grössten Teil bekommen. Aktuell haben wir bereits unten den Boden gefüllt. Das haben wir geklärt. Der

grösste Teil fliesst dahin. Wenn wir jetzt oben erhöhen, diese 46 Millionen Franken einfliessen lassen, wird es dazu führen, dass der Eigenanteil, der momentan bei 5,9 Prozent liegt, sinken wird. Nehmen wir an, er sinkt um 1 Prozent, dann werden Personenhaushalte, die heute ein massgebendes Einkommen von 50'000 Franken haben, 450 Franken mehr erhalten. Jetzt gehen wir davon aus, ja klar, weiter oben, die erhalten dann ein bisschen weniger aus diesem ganzen Topf. Aber das ist eben nicht der Fall. Es ist genau umgekehrt. Wer 100'000 Franken verdient, der erhält dann das doppelte, 900 Franken, und wer 330'000 Franken verdient, der hält sogar 1100 Franken. Und das stört uns am System. Das müssen wir wegbekommen. Weil, wenn diese Personengruppen jetzt auch noch anfangen, Anträge zu bekommen, dann wird das System noch instabiler, und wir können noch weniger Beträge am Anfang ausbezahlen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Was mich schon etwas nervt, ist, jetzt hören wir die ganze Zeit, dass dieses System schlecht umgesetzt wird. Man greift zur billigen Ausrede, das den Leuten zustehende Geld nicht zu sprechen. Ah, wir haben Umsetzungsprobleme! Ja, dann reduzieren wir doch die Gelder, damit dann am Schluss noch weniger bei den Leuten ankommt. Letztendlich müssen wir schauen, dass die Bezüger-Quote bei den tiefen Einkommen steigt. Aber deshalb zu sagen, man könne einfach den Betrag im Budget reduzieren, ist ziemlich der falsche Schluss. Jeannette Büsser hat gesagt, es wäre schön, wir hätten auch die 30-Prozent-Bezüge der IPV wie andere Kantone. Seien Sie sich bewusst, das bedeutet nicht, dass diese Leute problemlos die Krankenkassenprämien bezahlen können. Das bedeutet nicht, dass man wahnsinnig viel Geld auf der Seite hat. Deshalb sind die Rückforderungen auch ein Problem. Nämlich, selbst jene Leute, die keinen Anspruch haben, die haben nicht so viel Geld auf der Seite, dass sie das einfach zurückzahlen können. Auch der untere Mittelstand muss extrem aufs Geld schauen. Es geht einfach nicht, dass wir die Gelder kürzen, nur weil wir ein Umsetzungsproblem haben.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich möchte kurz replizieren auf das soeben gehörte Votum: Wenn wir einen Wasserrohrbruch haben, also im System einen Fehler haben, und Wasser verlieren, dann geben wir nicht dem Wasserwerk den Auftrag, einfach stärker und mehr zu pumpen, damit doch noch etwas Wasser in den Leitungen der Haushalte ankommt, sondern wir gehen hin und flicken das System. Genau das tun wir in diesem Rat. In der zuständigen Kommission wird beraten, ob man hier einen Ansatz findet, um das System zu verbessern. Zudem sind mehrere Vorstösse hängig.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss gar nicht, auf wen ich alles replizieren soll; es sind zu viele.

Erstens, Herr Habicher, ich kann rechnen. Ich hatte in Frau Straub eine gute Lehrerin, die mich in die IPV eingewiesen hat. Ich verstehe es sehr wohl. Das grosse Problem, das wir haben, ist, dass wir in diesem Jahr so viel Geld zur Verfügung haben, weil es in den letzten Jahren nicht ausgegeben wurde. Und im nächsten

Jahr geht es wieder runter. Ganz viele Menschen, die dieses Jahr eine Prämienverbilligung eingeholt haben, werden das nächste Jahr keine bekommen. Das versteht niemand. Wir haben ein Hü und Hott. Es ist wirklich ein Durcheinander. Und deshalb, Herr Widler, es wäre super, Sie hätten uns jetzt auch darin unterstützt, dann könnten wir sukzessiv das Geld umsetzen und die unteren mittleren Einkommen auch berücksichtigen. Jetzt werden die Zahlen hochgeschossen, dass Menschen mit 160'000 Franken Einkommen Geld bekommen. Da wird noch das Einkommen angerechnet. Das ist das eine. Und die, die beispielsweise zwei, drei Kinder haben, bekommen dann vielleicht 100 Franken. Das ist gar nicht viel. Also, der grosse Teil des Geldes, das verteilt wird, das kommt bei den Unteren an. Dann ist noch zu sagen, dass wir nicht 5 Prozent der Prämien bezahlen. Wir haben ja nur 60 Prozent der mittleren Prämien, die vergütet werden. Von diesen 60 Prozent bekommt jemand dann halt 95 Prozent. Also, das heisst, ... (*Die Reizeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrätin Natalie Rickli: Alle Jahre wieder werden im Kantonsrat Anträge zur Erhöhung des Kantonsbeitrags an die IPV gestellt. Die Anträge wurden bisher stets abgelehnt. Ich möchte auch daran erinnern, dass erst vor zwei Jahren eine entsprechende Volksinitiative der Mitte ebenfalls sehr deutlich abgelehnt wurde, nämlich mit 64 Prozent, die auch einen Kantonsanteil von 100 Prozent forderte. Ich möchte Ihnen aus nachfolgenden Gründen beliebt machen, diese Anträge nicht zu unterstützen. Es geht hier um sehr viel Geld. Eine Erhöhung auf 100 Prozent, wie das der Antrag fordert, würde zu Mehrkosten von etwa 70 Millionen Franken führen; eine Erhöhung auf 120 Prozent, wie in der KEF-Erklärung gefordert, zu jährlichen Mehrkosten von 150 Millionen. Bereits jetzt werden im Kanton Zürich jährlich 1,1 Milliarden Franken durch Bund und Kanton gemeinsam zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Kosten passen überdies auch nicht in die aktuellen KEF-Vorgaben – soll ich Ihnen noch vom Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) ausrichten.

Es gibt aber auch noch weitere Gründe: Mit einer Erhöhung des Kantonsanteils wird die grundsätzliche Problematik des Kostenwachstums im Gesundheitswesen nicht angegangen. Natürlich belasten die Prämien viele Haushalte und ist mittlerweile eine grosse Sorge. Aber ich muss Ihnen schon auch sagen, wir haben auch eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Und alle, ob alt, ob jung, ob arm, ob reich, ob dick, ob dünn können von unseren hervorragenden Gesundheitsleistungen profitieren. Da greift es manchmal schon auch etwas zu kurz, wenn man nur die hohen Kosten beklagt. Weil, warum steigen die Prämien? Weil die Gesundheitskosten steigen oder die Prämien folgen entlang den Gesundheitskosten, weil mehr konsumiert wird. Dies zu betonen, ist mir einfach noch wichtig. Und in der ganzen Debatte nicht zu vergessen: Wir können noch mehr IPV ausschütten, doch ändert das gar nichts an den Gesundheitskosten, wahrscheinlich sogar das Gegenteil, wenn immer weniger Leute etwas bezahlen müssen.

Ein wichtiges Argument – das wird jetzt Nicola Siegrist freuen, dass ich das erwähne, weil, ich habe gedacht, er macht es –: Im nächsten Sommer wird über die

nationale Prämien-Entlastungsinitiative der SP abgestimmt. Wir müssen auch diesen Entscheid abwarten, weil, sowohl die Initiative als auch der indirekte Gegenvorschlag hätten Auswirkungen auf das IPV-System, auf die kantonale Gesetzgebung. Deshalb müssen wir ohnehin prüfen, was wir mit den Gesetzen im Kanton Zürich machen. Ich habe gehört, es ist ein Vorstoss im Umlauf. Es kommt uns entgegen, weil wir ohnehin ständig an der Arbeit sind.

In Bezug noch auf die KEF-Erklärung 21 möchte ich festhalten, dass die Bezüger-Quote alleine nichts aussagt über die Anstrengungen des Regierungsrates im Bereich der Prämienentlastung. Viel aufschlussreicher sind nämlich die eingestellten Mittel, die über alle KEF-Jahre hinweg stark ansteigen, immer die Prämienteuerung miteinberechnet. Aktuell liegt die erreichte Bezüger-Quote tiefer als ursprünglich vorgesehen. Dies resultiert aus den neuen Massnahmen zur Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit, die vom Gesetzgeber als zentrales Ziel des Systemwechsels festgelegt wurden. Wir haben es hier also nicht mit Intransparenz zu tun, wie Kantonsrätin Wyss gesagt hat. Im Gegenteil: Wir stützen uns auf Fakten, nämlich auf die Daten der Steuererklärung. Das heisst, zum einen führen die Aufrechnungen von steuerlichen Abzügen, wie beispielsweise Einzahlungen in die dritte Säule oder Abzüge aus Liegenschaften sowie die Berücksichtigung von 10 Prozent des Vermögens als Einkommen dazu, dass weniger Personen unterstützt werden, ebenfalls vom Kantonsrat einstimmig so gewollt. Zum anderen wird neu die tatsächliche wirtschaftliche Situation im IPV-Anspruchsjahr berücksichtigt, was eben zu Rückforderungen bei Personen geführt hat, die aufgrund ihrer neuen Einkommens- oder Vermögenssituation nicht mehr unterstützt werden müssen. Ich muss Ihnen sagen, das ist auch richtig so, wenn auch vielleicht unangenehm. Aber, das heisst ja nichts anderes, als die betroffene Person in diesem Jahr keinen oder weniger Anspruch auf die IPV hatte. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ein grosser Teil der jungen Erwachsenen, die im Anspruchsjahr bereits Gutverdiener waren, in der Zwischenzeit keine IPV mehr erhalten. Neue Daten der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) zeigen, dass etwa die Hälfte der Studierenden offenbar früher IPV bekommen hat, es aber gar nicht brauchten, weil sie schon gearbeitet haben oder zum Beispiel vermögende Eltern haben.

Vielleicht noch kurz: Die in der KEF-Erklärung geforderte höhere Bezüger-Quote wäre auch mit Nachteilen verbunden. Sie kann entweder über eine Senkung des Eigenanteils erreicht werden oder über eine Erhöhung der Vermögensobergrenzen. In beiden Fällen müssen auch die Budgetmittel erhöht werden. Um die 30-Prozent-Bezüger-Quote zu erreichen, müssen konkret rund zusätzliche 65'000 Personen mit IPV unterstützt werden.

Ich komme langsam zum Ende; ich mache es ganz kurz. Ich möchte festhalten, das System ist komplizierter geworden; wir müssen es justieren. Das haben wir immer gesagt. Und das können wir nur gemeinsam tun. Wir informieren daher laufend die KSSG darüber. Die SVA hat auch bereits verschiedene Massnahmen getroffen. Zusammen mit dem Vorstoss, der jetzt eingereicht wurde, verfolgen wir dasselbe Ziel, nämlich, dass diejenigen Personen, die Anspruch haben, auch IPV erhalten.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 9a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 9a Brigitte Rösli mit 108 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 20

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 108 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 21

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 108 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit sind alle Leistungsgruppe der Gesundheitsdirektion durchberaten. Ich verabschiede Regierungsrätin Natalie Rickli. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage.

Bildungsdirektion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse zu diesen Leistungsgruppe die Bildungsdirektorin Regierungsrätin Silvia Steiner.

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

KEF-Erklärung 22 wurde zurückgezogen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

KEF-Erklärung 23 wurde zurückgezogen

10a Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner und Qëndresa Sadriu-Hoxha (KBIK):

Verschlechterung: Fr. -1'400'000

Budgeterhöhung im Zusammenhang mit Indikator W3 "Unterstützung zur Stärkung der Regelschulen" mit einer Aufstockung der Beratungen von Gemeinden

mit überhöhter Separationsquote. Wichtig ist die Unterstützung dieser Gemeinden, damit ein qualitativ guter Unterricht für möglichst alle Schülerinnen und Schüler in der Regelschule angeboten werden kann.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK-Mehrheit lehnt diesen Antrag 10a ab. Viele Gemeinden sehen sich heute einer relativ hohen Sonderschulungsquote gegenüber. Damit verbunden sind auch relativ hohe Kosten. Die Bildungsdirektion bietet den Gemeinden deshalb auch seit Längerem ein Beratungsangebot zur Steuerung ihrer Sonderschulungsquoten an. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung ist seit Jahren sehr bescheiden. In der KBIK sagte uns der Leiter des Mittel- und Berufsschulamtes (*Niklaus Schatzmann*), man müsse die Gemeinden eigentlich eher dazu ermutigen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. 2022 hatte keine einzige Gemeinde dieses Angebot beansprucht. Entsprechend stehen der Bildungsdirektion im Moment auch genügend Ressourcen für das Erbringen der Dienstleistung zur Verfügung. Aus diesem Grund sieht die KBIK-Mehrheit keine Notwendigkeit, das Budget der Leistungsgruppe 7200 zu erhöhen, wenn der Beratungsbedarf mit den bestehenden Ressourcen mehr als gut abgedeckt werden kann.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Unter dem Wirkungsindikator W3 wird die Unterstützung zur Stärkung der Regelschulen genannt. Seitens SP wollen wir mit unserem Budget-Antrag mit einer Erhöhung von 1,4 Millionen Franken die Beratungen für die Gemeinden mit überhöhter Separationsquote aufstocken. In der aktuellen Versorgungsplanung der Sonderschulung des Kantons Zürich wird in einem ersten Schritt von einer Stabilisierung der Zuweisungsquote gesprochen und erst mittelfristig durch Anpassungen der Rahmenbedingungen von einer Reduktion der Quote. Doch mit einem Monitoring-Angebot für Gemeinden mit überhöhter Sonderschulungsquote, der Aufsicht der ISR, also Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, und dem standardisierten Abklärungsverfahren wird die Steuerung unterstützt. Seitens Kantons Zürich soll also konkret und aktiv auf die Gemeinden zugegangen werden, eben aufgrund dieser bescheidenen Nachfrage, wie wir sie eben gehört haben, und es soll ein Monitoring angeboten werden, wenn eine hohe Sonderschulungsquote festgestellt wird. Auch wenn die Entwicklung der Sonderschulungsquoten seit der Einführung der ISR bei zirka 2 Prozent pro Schuljahr liegt, sollen die Bestrebungen des Kantons dahingehend wirken, dass vermehrt durch die Gemeinde selbst geprüft wird – nämlich eben mit dieser Unterstützung des Kantons als Entlastung für die Gemeinden –, ob auch eine integrierte Sonderschulung in Frage kommen würde mit einem qualitativ guten Unterricht für alle. Wichtig ist, dass jedem Kind die beste Chance geboten wird, um sein Potenzial selbst verwirklichen zu können. Deshalb besten Dank für die Unterstützung unseres Budget-Antrags.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Dieser Minderheitsantrag der SP spricht mir auf den ersten Blick aus dem Herzen. Ich wohne in Schlieren. Wie Sie vermutlich alle

wissen, ist Schlieren eine schulische Brennpunktgemeinde mit einer hohen Separationsquote. Ich war in dieser Gemeinde als Lehrerin tätig und bin nun Mitglied der Schulpflege. Die grossen Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben, sind Gegenstand der Behörden, der zuständigen Schulleitungen und Fachstellenleitungen. Es findet stets ein reger vernetzter Austausch statt und an Fachwissen mangelt es uns nicht. Der Bedarf nach einer externen Beratung ist je nach Situation hilfreich, löst aber die vorherrschenden Probleme nicht, und zwar weder ausreichend noch konkret. Wir alle kennen das: Rat einholen kann sinnvoll sein, tun muss man es aber selber.

Wir haben es von Karin Fehr gehört, von Seiten der Regierung heisst es, dass der schulische Beratungsaufwand für die Gemeinden zurzeit mit dem bestehenden Personal gut abgedeckt werden könne. Für uns Grünen ist dies als klares Zeichen für eine eher geringe Nachfrage nach dieser Dienstleistung zu werten. Darum sehen wir es auch nicht ein, mit einem zusätzlichen Budget von 1,4 Millionen Franken mehr anbieten respektive Anreize schaffen zu wollen. Ebenso ist es für uns nicht schlüssig, dass dank Beratungen die Separationsquote gesenkt werden könnte. Hinter diesem Thema verbergen sich komplizierte Prozesse und Gegebenheiten, die weitaus mehr Ressourcen als jene einer externen Beratung nötig machen würden. Was wir vor allem brauchen, ist nicht mehr Beratung, nein, wir brauchen mehr Handlungsspielräume. Aus diesem Grund lehnen wir Grünen den Minderheitsantrag 10a der SP ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde bereits mehrfach gesagt, die Gemeinden und nicht der Kanton sind zuständig für die Sonderschulzuweisungen. Das Volksschulamt bietet Gemeinden mit überhöhten Sonderschulquoten bereits heute ein Monitoring an. Es gibt keine vom Kanton nicht abgedeckte Nachfrage nach Monitoring seitens der Gemeinden. Den Schulbehörden der Gemeinden stehen im Weiteren verschiedene Weiterbildungsangebote zur Steuerung von sonderpädagogischen Massnahmen zur Verfügung. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Budget-Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 10a Carmen Marty Fässler mit 138 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beilage)

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Leistungsgruppe 7406, Fachhochschulen (Beiträge)

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsgruppe 7502, Berufsberatung und Ausbildungsbeiträge

11a Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma und Livia Knüsel (KBIK):

Verschlechterung: Fr. -450'000

Um den effektiven Bedarf (200 neue Fälle pro Jahr, Begleitdauer pro Fall 2,5 Jahre) nach dem Case Management «Netz2» (Unterstützungsangebot für Jugendliche / junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken zwecks Erreichen eines Sekundarstufe-II-Abschlusses) abzudecken, sind gemäss Bildungsdirektion total 11,6 Stellen notwendig. Aktuell sind dafür in der Bildungsdirektion 6,2 Stellen vorgesehen (inkl. Führungsanteil Netz2) und weitere 2,25 Stellen (inkl. Führungsanteil) über fremdfinanzierte Angebote (Leistungsvereinbarung mit SVA). Deshalb werden 3 zusätzliche Stellen gefordert. Zu berücksichtigen ist, dass gemäss RRB Nr. 82/2018 das «Netz2» positive volkswirtschaftliche Wirkungen zeigt und insgesamt zu bedeutenden Kosteneinsparungen führt.

KEF-Erklärung 24

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netz 2 (Case Management Berufsbildung)

Antrag Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel:

Saldo

	P25	P26	P27
Alt:	-74.50 Mio.	-74.50 Mio.	-74.50 Mio.
Neu:	-74.95 Mio.	-74.95 Mio.	-74.95 Mio.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Mit den aktuell bewilligten Stellen in der Bildungsdirektion und den durch die Leistungsvereinbarung mit dem SVA gesicherten Stellen kann die Nachfrage nach dem «Netz2» – auch aus Sicht der Bildungsdirektion – nicht voll gedeckt werden. Dennoch, die finanzielle Situation des Kantons lässt aktuell keinen weiteren Ausbau der Stellen zu. Diese Einschätzung wird von der KBIK-Mehrheit geteilt, weshalb sie den Antrag 11a und die KEF-Erklärung 24 der Grünen ablehnt.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das «Netz2» unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfach-Problematiken bei ihrer sozialen und beruflichen Integration und begleitet sie bis zum Abschluss ihrer Sekundarstufe II-Ausbildung, ein Angebot für Menschen, die früh mit einer Vielzahl von Problemen wie Sucht, Schulden, Schwierigkeiten in der Schule und/oder im Beruf, mit der Familie und Freunden oder gar Obdachlosigkeit konfrontiert sind.

Seit Jahren kommt es beim «Netz2» in den kantonalen Berufsinformationszentren immer wieder zu Aufnahmestopps. Aktuell sind in den BIZ (Beratung- und Informationszentrum für Bildung und Beruf) Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster, Bülach, Andelfingen und Winterthur keine Aufnahmen möglich. Um den effektiven Bedarf nach dem «Netz 2» abzudecken, sind gemäss Bildungsdirektion total 11,6 Stellen notwendig. Aktuell sind dafür in der Bildungsdirektion und bei der SVA total 8,45 Stellen vorgesehen. Mit unserem Budget-Antrag 11a und der KEF-Erklärung 24 fordern wir die drei fehlenden Case-Manager-Stellen ein. Denken Sie bitte daran, dass diesen unmittelbaren Mehrkosten von 450'000 Franken po-

sitive volkswirtschaftliche Wirkungen und mittelfristig auch bedeutende Kosteneinsparungen gegenüberstehen. So können dank «Netz2» beispielsweise nämlich auch kostspielige stationäre Aufenthalte in Heimen oder Kliniken verhindert werden.

Mit der Unterstützung unseres Antrages 11a und der KEF-Erklärung 24 erhöhen Sie die Chancen der jungen Menschen mit schwierigen Startbedingungen auf einen erfolgreichen Sekundarstufe II-Abschluss und damit auf eine selbstständige Lebensführung.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die SP unterstützt sowohl den Budget-Antrag als auch die KEF-Erklärung für die drei zusätzlichen Stellen. Dass dies nötig ist, steht ausser Frage. Der Ausbau der grundsätzlich benötigten Stellen wurde – wie wir eben gehört haben – aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Lage nicht vorgenommen. Nun haben Sie, liebe sparwütige Kolleginnen und Kollegen, gestern Kürzungen vorgenommen, ohne klar zu sagen, wo genau gespart werden soll. Dies ist Ihre Chance, ganz konkret längerfristige Kosten einzusparen, indem Sie nämlich in unsere Jugendlichen investieren und die drei zusätzlichen Stellen bewilligen. Das «Netz2» unterstützt Jugendliche, einen Sekundarstufe II-Abschluss zu bekommen, die es ohne Unterstützung nicht schaffen würden. Alle Zeichen weisen leider daraufhin, dass es immer mehr junge IV-Rentnerinnen und -Rentner mit psychischen Beeinträchtigungen gibt, die ohne unterstützende Massnahmen kaum eine Chance haben, einen Sekundarstufen II-Abschluss zu erreichen. Abgesehen davon, dass es für die Jugendlichen selbst ohne eine Ausbildung sehr schwierig ist, werden diese Menschen der Allgemeinheit am Schluss teurer zu stehen kommen, als wenn wir jetzt diese drei Stellen bewilligen, denn durch ein geschicktes Case-Management können diese jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Das spart auf lange Sicht Kosten für alle. So haben mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen, die in den letzten Jahren durch das «Netz2» betreut wurden und werden, einen Lehr- oder Mittschulabschluss gemacht oder sind auf dem Weg dazu. Selbst bei denen, die keinen Abschluss geschafft haben, hat sich durch die Begleitung, die Lebenssituation merklich verbessert. Aus all diesen Gründen unterstützen wir den Antrag und die KEF-Erklärung. Tun Sie es uns gleich.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Case-Management «Netz2» ist in der Tat ein wichtiges Projekt, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich einen Sekundarstufe II-Abschluss zu ermöglichen. Denn wenn wir jungen Menschen einen gelingenden Start ins Berufsleben eröffnen, profitieren nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern die ganze Gesellschaft. Das «Netz2» ist gefragt, so stark gefragt, dass es immer wieder zu einem Aufnahmestopp kommt und der Bedarf nicht voll abgedeckt werden kann. Es lohnt sich, in die nächste Generation zu investieren. Fassen Sie sich daher ein Herz und stimmen Sie für die Zukunft dem Budget-Antrag 11a und der KEF-Erklärung 24 zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wie bereits gesagt, das «Netz2» ist ein sehr erfolgreiches und wichtiges Programm. Die AL hat sich schon vor Jahren erfolgreich für dieses Programm eingesetzt, und wir tun dies auch heute. Es ist angezeigt, den Stellenplan dem Bedarf anzupassen. Es ist mir – ehrlich gesagt – schleierhaft, warum das nicht möglich sein soll. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre das sinnvoll – Livia Knüsel hat es bereits erläutert. Mit dem Bevölkerungswachstum steigt natürlich auch der Bedarf am Angebot. Es war die Aussage der Bildungsdirektion selbst, dass im Grunde total 11,6 Stellen notwendig sind, um den effektiven Bedarf abzudecken. Daher macht es nichts als Sinn, die Bildungsdirektion beim Wort zu nehmen, proaktiv zu handeln und die zusätzlichen drei Stellen zu genehmigen. Die AL wird sowohl dem Budget-Antrag als auch der KEF-Erklärung zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Obwohl der Bedarf mit den vom «Netz2» bewilligten Stellen nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann, ist ein Ausbau der Stellen aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Situation nicht angezeigt. Die Eingabe der Leistungsgruppe erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben zu den Globalbudgets im KEF 2024 bis 2027. Aus diesen Gründen beantragen wir, diesen Budget-Antrag abzulehnen.

Abstimmung über Minderheitsantrag 11a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 11a Karin Fehr Thoma mit 108 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung KEF-Erklärung 24

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 108 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

KEF-Erklärung 28

Neuer Wirkungsindikator

Antrag Benjamin Walder

Schaffung eines neuen Wirkungsindikator bezüglich «Klimawirkung der Menus in der Mensa der Universität Irchel gemäss Food2050 in °C»

P24 P25 P26 P27

1.9 1.8 1.7 1.6

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Wir sind schon lange an der Budget-Debatte. Es ist spät. Vielleicht haben die einen von Ihnen bereits Hunger. Damit mich die Ratspräsidentin nicht tadeln muss, wie die meisten von euch, kann ich nur eines sagen: Stimmen Sie dem der KEF-Erklärung 28 zu. Es ist eine gute Sache. Herzlichen Dank. (*Heiterkeit*)

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Eigentlich müssten wir dieser KEF-Erklärung zustimmen, denn die Grünen fordern für einmal kein Verbot, sondern eine Kennzahl, wie es sich anfühlt, wenn es in Richtung Verbot geht. Trotzdem lehnen wir diese Kennzahl ab. Dafür gibt es für uns zwei Gründe: Die nicht vegetarischen Mahlzeiten an der Universität wurden bereits erhöht. Wer ein Fleischmenu isst, zahlt mehr. Das hat bereits Wirkung gezeigt. Da sieht man, dass man mit Anreizen mehr erreichen kann und solche Kennzahlen gar nicht braucht. Zweitens gibt es diese Kennzahl schon. Sie ist nämlich im Nachhaltigkeitsbericht der Universität zu finden. Da steht auch, dass man 2022 bereits 32 Prozent Verbesserung hatte; das Ziel ist 40 Prozent. Wir sind also auf gutem Weg. Wir können im nächsten Nachhaltigkeitsbericht wieder nachlesen, wo wir diesbezüglich stehen. Dazu brauchen wir keine Kennzahl. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich habe natürlich erwartet, dass Benjamin Walder seine zwei Minuten voll ausschöpft, um zu erläutern, worum es überhaupt geht. Ich glaube, die Hälfte des Rates weiss es nämlich nicht. (*Zwischenrufe*) Ja, das ist eine Unterstellung. Es geht um die Klimawirkung der Menus in der Mensa Uni Irchel. Das ist ganz wichtig zu betonen hier. Die SP-Fraktion unterstützt nämlich diesen KEF-Antrag. Ich habe ein Argument, das, so glaube ich, es den bürgerlichen Fraktionen sozusagen schmackhafter macht, und zwar sind die mathematisch naturwissenschaftlichen Fächer, also die wichtigen Fächer, (*Heiterkeit*) richtigen Fächer, an der Uni Irchel. Wenn Sie dies nicht überzeugen kann, dann weiss ich nicht, was Sie noch überzeugen könnte. Ich kann Ihnen sagen, dass dieser Punkt die Blindstelle in unserer Klimapolitik ist. Alle finden es unangenehm, darüber zu reden – auch ich, da bin ich ganz ehrlich. Ich glaube, ein solcher Indikator würde uns dabei helfen, nicht zuletzt zu sehen, was bereits gemacht wurde. Deshalb empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Diese Klimaberechnung in den Mensen der Universitäten Zürich, das ist wirklich eine geniale Sache. Es zeigt uns vor allem, inwiefern unsere Universitäten immer wieder mal eine Nasenlänge voraus sind. Sie können in der oberen und unteren Mensa im Hauptgebäude einen Teller bestellen. Dabei wird angezeigt, welche Wirkung er auf das Klima hat, wenn alle oder die Hälfte diesen Teller nehmen würden. Es wird also angezeigt, was die Klimawirkung dessen ist, was gerade in dieser Mensa konsumiert wird. Das ist gutes Wissen. Diese KEF-Erklärung basiert genau auf diesen Berechnungen, die von den Universitäten gemacht werden. Die sind sehr klug. Die berechnen nämlich die ganze Lieferkette und alles mit ein, so wie man es eigentlich machen

müsste. Mit diesem Wissen – das sollten wir eigentlich für alle Menschen im Kanton anwenden –, erfahren wir, dass wir mit der Klimabelastung auf dem Teller langsam ebenfalls nach unten kommen. Es ist eine gute Sache. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Es handelt sich dabei um Pionierarbeit, die Sie hier unterstützen.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Ich möchte mich dem Fächer-Chauvinismus, der da zur Schau getragen wurde, widersetzen. Auch Fächer, die nicht naturwissenschaftlich sind, sind wertvoll. Das muss ich betonen. (*Heiterkeit*) Und zweitens, wenn man mit dem Menü argumentiert, ich glaube, der beste Beitrag fürs Klima ist wahrscheinlich, dass das vegane Essen so schlecht schmeckt, dass man gar nichts mehr isst. Ist das die Lösung? Ich glaube nicht.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Ich gehe natürlich, Herr Siegrist, davon aus, dass Sie den KEF lesen, dass Sie wissen, worum es geht. Vielleicht habe ich mich geirrt.

Zuhanden von Herrn Jäger: Er hat es erwähnt, im Grunde ist es ein liberaler Vorstoss, da er auf Freiwilligkeit baut. Sie können wählen, was Sie wollen. Das Anliegen ist aber leider – das muss ich zugeben – inzwischen fast überholt, denn er bezieht sich nur auf die Menüs der Universität Irchel. Inzwischen kann man auch im Unizentrum die Klimawirkung der Menus in Erfahrung bringen. Das ist in der Begründung auch erwähnt. Die Regierung ist natürlich eingeladen, diesen Wirkungsindikator auf alle Kantinen auszuweiten, soweit die Klimawirkung ersichtlich ist. Die Regierung argumentiert, dass diese KEF-Erklärung nicht stufengerecht sei. So kann man natürlich auch argumentieren. Es ist aber ein spannendes Instrument, denn es zeigt übersichtlich auf, wie durch das Essen in den Zürcher Kantinen die Klimawirkung zurückgeht. Herr im Oberdorf, Sie sind – wenn es dann noch Abendessen gibt – herzlich eingeladen, mit mir vegetarisch oder vegan zu essen. Sie werden sehen, es ist gut. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Herr im Oberdorf, ich muss Ihnen sagen, auch als Geisteswissenschaftler, der ich bin, kann ich mich durchaus für den Klimaschutz interessieren – einfach so. Man muss dafür nicht Naturwissenschaftler sein. Ich habe den Eindruck, dass Ihr Studium schon sehr lange her ist und dass das Essen, das Sie damals in der Mensa gegessen haben, vielleicht tatsächlich schlecht war. Aber heutzutage ist das Essen in den Mensen der Universitäten hervorragend. Ich kann Ihnen nur empfehlen, auch wenn Sie keine Legi mehr haben und ein bisschen mehr bezahlen müssen, essen Sie einmal dort. Sie werden glücklich dabei. (*Heiterkeit*)

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe zwar seinerzeit an der Uni nicht ein wichtiges Fach studiert, äussere mich nun aber dennoch zu dieser Frage. Die Universität Zürich verfolgt das Ziel, die Klimaneutralität in den Verursacherkategorien Energie, Flugreisen, Pendelverkehr, Fahrzeugflotte, Verpflegung, Papier, Wasser und Abfall bereits ab 2030 zu erreichen. Der periodische Nachhaltigkeitsbericht

der Universität – auf den wurde heute bereits hingewiesen – zeigt die Zielsetzungen und den Stand der Massnahmen auf. Sie finden diesen Bericht im Internet. In der Verursacherkategorie «Verpflegung» ist unter anderem die Umweltbelastung pro Mensa-Menu bereits ausgewiesen – oder wie Herr Forrer zu sagen pflegt –, die Umweltbelastung wird auf dem Teller ausgewiesen. Wie gut die verträglich ist, kann ich nicht beurteilen.

Im KEF sind in den Leistungsgruppen auf nicht wenigen Seiten die Aufgaben «Angestrebten Wirkungen und Leistungen», «Entwicklungsschwerpunkte» und «Benötigten finanziellen Mittel» dargestellt. Für die wichtigsten Aufgaben werden Indikatoren bestimmt. Die Schaffung eines neuen Wirkungsindikators «Klimawirkung der Menüs in der Mensa der Universität Irchel» gemäss Food 2050 in Grad Celsius ist nicht stufengerecht. Sie können die Entwicklung dazu aber gerne im vorhin erwähnten Nachhaltigkeitsbericht der Universität Zürich verfolgen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 95 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit sind alle Leistungsgruppen, die die Bildungsdirektion betreffen, durchberaten. Ich verabschiede Regierungsrätin Silvia Steiner.

Baudirektion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt

Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

KEF-Erklärung 25 wurde zurückgezogen.

KEF-Erklärung 26

W19 Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung

Antrag David Galeuchet:

Der Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung muss schneller zunehmen. P27 ist auf 43 zu setzen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung unserer Generation; sie schreitet aktuell rasant voran. Der Regierungsrat hat in der Energiestrategie vorgesehen, dass der Kanton Zürich die Klimaneutralität bis 2040, spätestens 2050, erreicht haben soll. Mit dem Wirkungsindikator W19 wird dies im Bereich der Wärmeproduktion auf den richtigen Pfad gebracht. Die aktuellen im KEF vorgesehenen Werte reichen aber nicht aus, um das Ziel zu erreichen. Die Verwaltung hat uns aufgezeigt, welche Werte in den kommenden Jahren nötig sind. Und diese wollen wir festhalten. Wir sind es den kommenden Generationen schuldig, im Klimaschutz schnell vorwärtszumachen. Leider bilden sich auf Bundesebene zu grosse Schatten. An der Klimakonferenz in Dubai hat sich Bundesrat Albert Rösti aus der High Ambition Coalition verabschiedet. Die Schweiz – als intensiver Emittent und ihrem Bankenplatz, der einen grossen Einfluss auf den CO₂-Ausstoss hat – muss beim Klimaschutz weiter ambitioniert vorwärtsmachen. Bitte unterstützen Sie diese KEF-Erklärung.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Hier führen wir eine Diskussion um des Kaisers Bart. Der im KEF enthaltene Wert von 41 Prozent ist ein offensichtlicher Fehler. Der Baudirektor hat deshalb in Aussicht gestellt, den Wert im kommenden Jahr zu korrigieren. Nun liegt diese KEF-Erklärung aber vor; also ist darüber abzustimmen. Die KEVU-Mehrheit befürwortet die Korrektur und stimmt deshalb zu. Ein Teil der Minderheit möchte die Fehlerbehebung formell nicht per KEF-Erklärung in Auftrag geben. Ein anderer Teil der Minderheit hält die kontinuierliche Steigerung des Anteils «erneuerbarer Energie und Abwärme» inhaltlich für ambitioniert.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich muss schon sagen, im Gegensatz zur KEF-Erklärung, die wir vorhin gerade besprochen haben, ist das wenigstens wieder annähernd seriös, was wir hier machen. Aber ich muss doch sagen, leider hat mir der geschätzte Herr Präsident der KEVU soeben die Punchline gestohlen. Ich meine, es ist schon ein bisschen absurd, dass wir darüber reden. Ihr Baudirektor hat in der Kommission deutlich gesagt, dass es sich einfach nur um einen Verschreiber handelt. Trotzdem halten Sie an diesem Antrag fest. Kollege Nicole Siegrist hat seinen Antrag wenigstens zurückgezogen – zur Abwechslung einmal etwas Vernünftiges aus dieser Ecke. (*Heiterkeit*) Aber, dass Sie nun wirklich an diesem Antrag festhalten, ist einfach ein bisschen peinlich. Ich weiss, es ist Dienstagabend der Budget-Debatte, aber irgendwie allzu klamaukig müssen wir auch nicht werden. Das hätten Sie einfach sein lassen können. Der Baudirektor hat hoch und heilig versprochen, diesen Fehler zu korrigieren. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Herr Bamert, herzlichen Dank. Es muss wohl das Alter sein, dass auch bei mir langsam durchschlägt. Ich habe meine KEF-Erklärung zurückgezogen, nicht, weil ich das inhaltlich viel sinnvoller finde, was

David Galeuchet beziehungsweise die Verwaltung vorschlägt, sondern, weil ich bereit bin, es noch ein Jahr zu verzögern – auf der seriösen Seite. Relevant ist nicht nur, dass wir auf netto Null kommen – bei den Heizungen, bei der Wärme – , relevant ist genauso, wie schnell wir diese Absenkung hinkriegen. Das ist relativ einfache Mathematik: Wenn wir lange gleichbleiben und dann steiler runtergehen bis 2040, dann haben wir in der Zwischenzeit deutlich mehr Treibhausgas-Emissionen ausgestossen, wie wenn wir linear absenken oder sogar schneller als linear. Der aktuelle Vorschlag sieht leider vor, dass es nicht einmal linear ist. Man ist meiner Meinung nach deshalb zu langsam. Ich erwarte – losgelöst von diesem Antrag –, dass die Regierung in Zukunft einen ambitionierteren Plan ab den Planjahren 28 vorlegt. Für heute empfehle ich Ihnen aber, vernunftgesteuert die Annahme dieser KEF-Erklärung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 27 wurde zurückgezogen.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

Abschreibung Finanzmotion KR-Nr. 451/2022 betreffend Arbeitsplatzfläche pro Person (vgl. Ziffer II der Vorlage 5930b)

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der FIKO: Im Rahmen der letztjährigen Debatte zum Budget 23 wurde eine Finanzmotion KR-NR. 451/2022 an den Regierungsrat überwiesen. Die Finanzmotion fordert, den Flächenstandard «Büro» entsprechend anzupassen und die dafür notwendigen Neuberechnungen der Wirksamkeitsindikatoren W5 und W6 vorzunehmen. Mit dem Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 650/2023 setzt der Regierungsrat den neuen Standard «Büro» fest. Dieser berücksichtigt Teilzeitarbeit und weitere Abwesenheit mit einem Reduktionsfaktor von 20 Prozent. Dabei kann der Faktor 0,8 entweder konventionell mit einer Flächenreduktion von 20 Prozent oder aktivitätsbasiert, das heisst, mit einem Verhältnis 0,8 von Anzahl Mitarbeitenden und Schreibtisch-Arbeitsplätzen umgesetzt werden. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang in der kantonalen Verwaltung beträgt zirka 87 Prozent. Weiter wurde im Rahmen der Anpassung der Wirkungsindikator der Bezugsgrösse von Arbeitsplätzen auf Mitarbeitende geändert. Das ist der Hauptunterschied. Entsprechend diesen Anpassungen wurden die Wirkungsindikatoren im KEF 2024 bis 2027 angepasst und durch die zwei neuen Wirkungsindikatoren W7 und W8 ersetzt. Somit ist die Finanzmotion erfüllt. Mit der Festsetzung des neuen Standards «Büro» mit W7 und

W8 im KEF unterstützt die Finanzkommission die Abschreibung dieser Finanzmotion.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir begrüßen und danken der Regierung und der Baudirektion für die Einführung des neuen Standards «Büro» und auch für den Faktor 0,8 für die Flächenreduktion. Es ist uns sehr wichtig, dass die Büroflächen im Kanton Zürich effizient genutzt werden. Der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) wurde auch die Datengrundlage dafür präsentiert. Wir werden aber diesen Faktor 0,8 in Zeiten von Homeoffice weiter kritisch beobachten. Vielen Dank für die Kenntnisnahmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Finanzkommission schlägt die Abschreibung der Finanzmotion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Die Finanzmotion ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaften Finanzvermögen

Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

Leistungsgruppe 8930, Mehrwertausgleichsfonds

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit sind alle Leistungsgruppe der Baudirektion durchberaten. Ich verabschiede den Baudirektor und wünsche frohe Festtage.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9300, Verkehrsverbund

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Den Folgeminderheitsantrag 6a haben wir bereits gestern in Leistungsgruppe 5210 behandelt.

Leistungsgruppe 9350, Forensisches Institut Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die KEF-Erklärung wurde bereits behandelt.

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

Leistungsgruppe 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Leistungsgruppe 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Leistungsgruppe 9800, Legate

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit sind alle Einzelanträge durchberaten.